



Konzeption

Kombinierter
Kindergarten
St. Andreas



**Kombinierter Kindergarten
St. Andreas**

Niedere Mauer 23
59929 Brilon

Einrichtungsleitung: Andrea Hillebrand

Tel.: 0 29 61/ 15 80

Fax.: 0 29 61/ 96 41 55

Email: a.hillebrand@caritas-brilon.de

Sie finden uns im Internet unter:

www.caritas-brilon.de

Träger: Caritasverband Brilon e.V.
Scharfenbergerstraße 19
59929 Brilon

Tel: 0 29 61/ 97 19 – 0

Fax: 0 29 61/ 97 19 28

Email: info@caritas-brilon.de



Inhalt

1. Einrichtung	Seite 5
1.1 Verfasser und Adressaten	
1.2 Geschichte und Träger	
1.3 Leitgedanke und Leitbild	
1.4 Organisationsstruktur der Einrichtung	
2. Unser Auftrag – unsere Kinder	Seite 6
3. Rahmenbedingungen	Seite 7
3.1 Gesetzliche Grundlagen	
3.2 Kostenträger und Finanzierung	
3.3 Standort und Einzugsgebiet	
3.4 Räumlichkeiten und Außenanlagen	
3.5 Öffnungszeiten	
3.6 Kommunikation über die Kikom-App	
3.7 Kinderzahl und Gruppengröße	
4. Pädagogischer Ansatz	Seite 10
4.1 Pädagogische Grundhaltungen	
4.2 Förderschwerpunkte	
4.3 Grundgedanke	
4.4 Inklusion	
5. Inklusive Plätze	Seite 16
5.1 Heilpädagogik	
5.2 Diagnostik	
5.3 Fallbesprechungen und Förderplanungen	
5.4 Dokumentation	
5.5 Tagesablauf	
5.6 Aufnahmekriterien/ - verfahren für die inklusiven Plätze	
6. Mischgruppen	Seite 19
6.1 Aufnahmekriterien/- verfahren für die Regelkindergarten Plätze	
6.2 Feststellung des Entwicklungsstandes	
6.3 Tagesablauf der Regelkindergartenkinder in der Mischgruppe	
7. Methoden und Techniken	Seite 20
8. Bewegung im Kindergarten	Seite 23
8.1 Bedeutung der Bewegung	
8.3 Ziele unserer Bewegungsangebote	
8.4 Kooperationspartner	
9. Haus der kleinen Forscher	Seite 25
9.1 Stiftung „Haus der kleinen Forscher“	
9.2 Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“	
9.3 So arbeiten die kleinen Forscher	

10. Elternarbeit	Seite 27
10.1 Warum ist uns Elternarbeit wichtig?	
10.2 Formen der Elternarbeit	
10.3 Elterngespräche unterscheiden sich folgendermaßen	
11. Konzept der U3- Förderung	Seite 29
12. Konzept der Schulkindgruppe	Seite 30
12.1 Was ist eine Schulkindgruppe	
12.2 Wann findet die Schulkindgruppe statt	
12.3 Inhalt der Schulkindgruppe	
12.4 Wie können wir die Kinder bestmöglich auf die Schule vorbereiten	
12.5 Ziele der Schulkindgruppe	
13. Personal	Seite 32
14. Therapien im Kindergarten	Seite 32
13.1 logopädische Diagnostik	
13.2 Alltagsintegrierte Sprachförderung	
13.3 heilpädagogische Sprachförderung	
13.4 Logopädie	
13.5 heilpädagogisches Voltigieren	
13.6 Krankengymnastik	
13.7 Ergotherapie	
13.8 Autismus Therapie	
15. Teamarbeit: Reflexion, Vor- und Nachbereitung, Supervision und Fortbildung	Seite 35
16. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	Seite 35
17. Hauswirtschaftlicher Bereich	Seite 35
18. Qualitätsentwicklung (QM)	Seite 36
19. Kinderschutz	Seite 36
19.1 Partizipation	
20. Beschwerdemanagement	Seite 38
21. Gewaltschutzkonzept (Inkl. Institutionelles Schutzkonzept)	Seite 45
22. Gemeinwesen und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 47
23. Schlusswort	Seite 47

1. Zur Einrichtung

1.1. Verfasser und Adressaten

Das vorliegende Konzept wurde im Jahr 2017 von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Kindergartens gemeinsam erarbeitet und gestaltet. Es ist eine schriftliche Darstellung aller Tätigkeiten und richtet sich an Eltern, Mitarbeitende, Kostenträger und Sponsoren sowie andere öffentliche Einrichtungen. Das Konzept wird seither in regelmäßigen Abständen überprüft, weiterentwickelt und fortgeschrieben. Dies ist zuletzt im Oktober 2022 geschehen.

1.2. Geschichte und Träger

Behinderte Menschen leben mitten unter uns und doch nehmen wir sie oft nur am Rande wahr. Sie sind ein Teil unserer Gesellschaft und dürfen nicht ausgeschlossen werden. Im Jahre 1968 begann der Caritasverband ein Netz von Einrichtungen aufzubauen, in denen die Betreuung unserer geistig behinderten Mitmenschen sichergestellt ist. So wurde im Laufe der Jahre unter anderem der Heilpädagogische Kindergarten gegründet.

Zunächst war der Kindergarten von 1971 bis 1978 in Rösenbeck. Da die Räumlichkeiten auf Grund steigender Belegung nicht ausreichten, wurde im Jahre 1978 ein Haus auf dem Kalvarienberg in Brilon angemietet. 1983 fand ein Umzug in die Franziskussschule Brilon statt. 1990 kaufte der Caritasverband ein Haus in der Gartenstraße 8 in Brilon und baute dieses für die Nutzung als Heilpädagogischen Kindergarten um.

Im Sommer 2008 bezog der Kindergarten neue Räumlichkeiten im Alfred- Delp- Haus in Brilon und eröffnete eine dritte Regelkindergruppe. Seither wurde aus dem **Heilpädagogischen Kindergarten St. Andreas** der **Kombinierte Kindergarten St. Andreas**.

Das Alfred- Delp- Haus liegt im Zentrum der Stadt Brilon. Diese zentrale Lage ermöglicht es den Kindern, am Alltagsleben der Stadt teilzunehmen.

Träger des Kombinierten Kindergartens St. Andreas ist der Caritasverband Brilon e.V. Die Caritas sieht in der Betreuung der Menschen mit Behinderung eine besondere Verpflichtung und eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Der Caritasverband Brilon e.V. hat ein Netz von Einrichtungen aufgebaut, in denen die Betreuung unserer Mitmenschen mit einer Behinderung lebensbegleitend sichergestellt ist. Dabei sind folgende Grundsätze für die Arbeit mit und für Behinderte von wesentlicher Bedeutung:

Jeder Mensch muss das an Hilfe und Unterstützung erhalten, was er zu einem sinnerfüllten Leben braucht, seine individuelle Selbstverwirklichung und gesellschaftliche Integration sind dabei vorrangiges Ziel.

1.3 Leitgedanke und Leitbild

„Dem Menschen dienen“, ist der Leitgedanke des Caritasverbandes Brilon. Wir orientieren uns an einem christlich geprägten Menschenbild.

Dabei ist es uns besonders wichtig, die hilfsbedürftigen, alten und kranken Menschen mit fachlicher Kompetenz bestmöglich zu unterstützen und ihnen auf ihrem Lebensweg hilfreich zur Seite zu stehen; immer nach dem Grundsatz: „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Dies geschieht z.B. durch die vielen verschiedenen Beratungsstellen, der Jugendhilfe oder der Alten- und Krankenhilfe. Im Bereich der Behindertenhilfe ist es uns besonders wichtig, den Menschen mit Behinderung, unter Berücksichtigung der körperlichen, geistigen, seelischen und religiösen Bedürfnisse, zu einem selbst bestimmten Leben zu verhelfen. Die Teilhabe an der Gesellschaft sowie der Abbau von Barrieren hat dabei oberste Priorität.

1.4 Organisationsstruktur der Einrichtung

Der Caritasverband Brilon ist ein eingetragener Verein der Freien Wohlfahrtspflege, der als gemeinnützig anerkannt und ein rechtlich selbständiger Träger und Anbieter sozialer Dienstleistungen ist.

Die Organisationsstruktur setzt sich zusammen aus vier verschiedenen Organen:

1. Caritasverband Brilon
Der Caritasverband ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege, er ist als gemeinnützig anerkannt und ist ein rechtlich selbständiger Träger und Anbieter sozialer Dienstleistungen. Das Leitbild lautet: Dem Menschen dienen.
2. Delegiertenversammlung
Die Delegiertenversammlung ist das höchste beschlussfassende Verbandsorgan und nimmt alle Rechte und Pflichten einer Mitgliederversammlung wahr.
3. Caritasrat
Der Caritasrat fungiert als Aufsichtsgremium, der die Aufgabe hat, die ordnungsgemäße Tätigkeit des hauptamtlichen Vorstands zu beraten. Der Caritasrat und der Vorstand beraten gemeinsam die Strategie und Ausrichtung des Verbandes
4. Der Vorstand
Der Vorstand ist für die Angelegenheiten des Verbandes zuständig, er leitet den Verband nach Maßgabe der von den Verbandsorganen festgelegten Grundsätzen und Richtlinien sowie in Übereinstimmung mit den staatlichen und kirchlichen Strukturvorschriften

2. Unser Auftrag – unsere Kinder

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
(§1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII)

Diesen **Auftrag** übernehmen wir für alle uns anvertrauten Kinder in gleichem Maße. Durch die Förderung der individuellen Entwicklung soll jedes Kind zu Selbstständigkeit und sozialer Kompetenz geführt werden und emotionale Stabilität und ein gesundes Selbstwertgefühl sollen aufgebaut werden.

Insbesondere die gemeinsame Betreuung unterschiedlich entwickelter Kinder soll entscheidend dazu beitragen, die gegenseitige Akzeptanz und das Sozialverhalten aller Kinder nachhaltig zu fördern.

Darüber hinaus werden die inklusiv zu fördernden Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeit und ihren Beeinträchtigungen betreut mit dem Ziel „...eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. (...)“ (SGB XII §53)

Im Sinne des Inklusionsgedanken erfolgt dies möglichst wohnortnah, um soziale Kontakte im häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Der Kombinierte Kindergarten St. Andreas bietet insgesamt 16 inklusive Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 20 Regelplätze für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Eintritt in die Schule (KiBiz: Gruppenform I).

Auf unsere **Regelplätze** nehmen wir Kinder aus dem Briloner Stadtgebiet auf, deren Eltern für das gemeinsame Aufwachsen aller Kinder aufgeschlossen sind.

Auf **inkluisiven Plätzen** können nach SGB XII §53 folgende Kinder aufgenommen werden:

- 1) „Personen, die durch eine Behinderung ... wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, (...)“.
- 2) „Von einer Behinderung bedroht ... sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. (...)“.

Für unsere Einrichtung bedeutet dies konkret, dass Kinder aufgenommen werden mit:

- Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsstörungen in den Bereichen Sprache, Wahrnehmung, Motorik und Spielverhalten
- Teilleistungsstörungen
- Lernbehinderungen und/oder geistigen Behinderungen
- Körperbehinderungen
- Emotional-sozialen Defiziten/Störungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Epileptischen Anfällen
- etc..

3. Rahmenbedingungen

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für den Besuch unseres Kindergartens ist das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiBiz)

Für die Kinder auf den inklusiven Plätzen gilt §53 SGB XII:

„3) Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. (...)“

Für die Durchführung der Inklusion ist das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiBiz) greifbar

§ 2 Abs. 3: ...Die Inklusion behinderter Kinder soll besonders gefördert werden. Behinderte und nicht behinderte Kinder sollen positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens erkennen und altersgemäße demokratische Verhaltensweisen einüben können. Auch gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen soll Verständnis entwickelt und Toleranz gefördert werden.

Die Anmeldung für die inklusiven Kindergartenplätze erfolgt über das Gesundheitsamt in Brilon, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und dem Kindergarten. Nach einer Untersuchung des Kindes durch den Amtsarzt wird ein Antrag an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die Kostenübernahme gestellt. Ist die Kostenübernahme genehmigt, kann das Kind einen inklusiven Kindergartenplatz bekommen. Alternativ zum Gesundheitsamt kann die Diagnose über ein SPZ gestellt werden.

Der Anmeldezeitraum für die Regelkindergartenplätze wird frühzeitig über die örtliche Presse mitgeteilt. In dieser Zeit können sich die Eltern direkt im Kindergarten vorstellen und für ihr Kind einen Platz in unserer Einrichtung vormerken lassen.

3.2 Kostenträger, Finanzierung

Der Kostenträger der inklusiven Plätze ist der Landschaftsverband Westfalen- Lippe, hier die Abteilung Sozialhilfe.

Aufgrund des nach § 53 SGB XII festgelegten Anspruches auf eine heilpädagogische Betreuung wird ein Pflegesatz vereinbart, der die Personal- und Sachkosten abdeckt. Aus freien Mitteln des Verbandes (Spenden) werden Freizeitmaßnahmen und einrichtungsbezogene Kosten, wie Snoezelraum, Modernisierung des Spielplatzes und das Therapeutische Voltigieren finanziert. Unter Umständen wird eine erhöhte KiBiz-Pauschale für die sog. Basisleitung I gezahlt.

Die Kosten für einen Platz in der Regelkindergartengruppe werden den Eltern in Form von Elternbeiträgen angelastet und vom Hochsauerlandkreis finanziert.

Für die Finanzierung des Mittagessens sind die Eltern zuständig.

Ein Kostenzuschuss für die Kindergartenbeiträge kann beim örtlichen Jugendamt beantragt werden.

3.3 Standort und Einzugsgebiet

Der Kombinierte Kindergarten befindet sich im Stadtzentrum der Stadt Brilon.

Die zentrale und verkehrstechnisch günstige Lage bietet zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten in die Natur und in die nahe liegende Stadt. Besonders, der in der Nähe liegende Wald bietet den Kindern ausreichende Möglichkeiten zum Bewegen. So kann die Lebenswelt des Kindes erweitert und neue Erfahrungen gewonnen werden. Die Infrastruktur bietet Einkaufsmöglichkeiten, verschiedene Schultypen sowie eine gute Versorgung mit Kinderärzten und Therapeuten.

Das Einzugsgebiet für die Kinder der inklusiven Plätze erstreckt sich über den gesamten Altkreis Brilon, d.h. die Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Winterberg, Hallenberg und Medebach.

Die Kinder der Regelkindergartenplätze leben im Stadtgebiet von Brilon.

3.4 Räumlichkeiten und Außenanlage

Räumlichkeiten:

Die Räumlichkeiten des Kombinierten Kindergartens erstrecken sich über drei Etagen, das Obergeschoß, das Erdgeschoß und das Untergeschoß.

Im Erdgeschoß befinden sich die drei Gruppenräume mit teilweise bis zum Boden lang gezogenen Fenstern und dem Ausgang nach draußen sowie den dazu gehörenden Nebenräumen. In zwei Gruppenräumen befindet sich eine zweite Ebene, die von den Kindern zum Klettern und Schaukeln genutzt werden kann. Durch das Schaukeln, Klettern und Balancieren werden Motorik, Gleichgewicht, Konzentration, Sozialverhalten und Koordination gefördert.

Es stehen zwei Waschräume sowie ein Wickelraum und ein Umkleieraum zur Verfügung. Zwei Therapieräume für die heilpädagogische und alltagsintegrierte Sprachförderung und zum Snoezeln, ein Schlafräum, ein Leitungszimmer, Personalraum, eine Küche mit einer Kinderküche und ein Abstellraum ergänzen das Raumkonzept.

Alle Räume im Erdgeschoß sind über einen großzügigen, lichtdurchfluteten Flur zu erreichen.

Im Obergeschoss befinden sich zwei Therapieräume, die besonders von den externen Therapeuten genutzt werden können.

Im Untergeschoß befinden sich die Turnhalle und zwei Abstellräume für Turnmaterialien. Eine Verbindung zwischen den Geschossen erfolgt über einen Personenaufzug oder über das Treppenhaus.

Die gesamte Einrichtung im Innen- und Außenbereich ist behindertengerecht eingerichtet. Das heißt, auch Kinder mit einer körperlichen Einschränkung/ Behinderung können sich hier aufhalten und barrierefrei bewegen.

Es wird darauf geachtet, dass eine optimale Möglichkeit zum Bewegen für alle Kinder in allen Räumen durchführbar ist und eine Vielzahl von Bewegungsmustern erlernt und durchgeführt werden können.

Bei der Farbwahl in der Einrichtung wurde Wert auf warme, freundliche Farben gelegt. Farben lösen bei den Kindern Gefühle und Assoziationen aus, und führen zu unbewussten Reaktionen.

Beispiel: Rot: Halt-Gefahr-Wachsamkeit
 Blau: Beruhigung, Harmonie
 Orange: Fröhlichkeit, Geselligkeit

Das Außengelände:

Das Außengelände lädt zu Bewegungs- und Sinneserfahrungen ein, die der Wahrnehmung des eigenen Körpers gut tun.

Die Fläche des Außengeländes verteilt sich um das gesamte Gebäude, somit ist jederzeit ausreichend Sonnen – und Schattenplatz vorhanden. Ein Teil des Geländes verfügt über eine Rasenfläche und dient als Spielplatz. Ein Sandkasten, eine Rutsche, Kletter- und Schaukelmöglichkeiten bieten den Kindern eine Vielzahl von Bewegungsmöglichkeiten. Der dazugehörige Bolzplatz bietet weitere Möglichkeiten für einen Fahrparcours und genügend Raum für Ballspiele usw.

Eine vorhandene Matschanlage und ein Kräutergarten dienen der ganzheitlichen Körper- und Sinneserfahrung.

3.5 Öffnungszeiten

Unsere **Öffnungszeiten** für die inklusiven Kinder sind
Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.15 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Die **Sprechzeiten** sind
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr und von 15.15 Uhr bis 16.00 Uhr.

Unsere **Öffnungszeiten** für die Regelkindergartenkinder sind
Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die einzelnen Gruppen können direkt über das Gruppenhandy angerufen/ angeschrieben werden:

Elefantengruppe	0176/ 12340254	elefantengruppe@caritas-brilon.de
Mäusegruppe	0176/ 12340253	maeusegruppe@caritas-brilon.de
Bärengruppe	0176/ 12340252	baerengruppe@caritas-brilon.de

3.6 Kommunikation über die Kikom-App

Um den Eltern zusätzlich einen digitalen Kommunikationsweg zu bieten, arbeitet der Kombinierte Kindergarten St. Andreas mit der Kikom-App der Firma Youngfamily. Mit Aufnahme des Kindes bekommen die Eltern eine ausführliche Anleitung zur Installation der App und ein persönliches Passwort. Je nach Anzahl der Bezugspersonen, können mehrere Zugänge vergeben werden.

Über diese App werden alle wichtigen Informationen, die den Kindergarten betreffen, zur Verfügung gestellt:

- Wichtige Termine und Schließzeiten
- Elternbriefe
- Speisepläne
- Einladungen zu Veranstaltungen, wie Elternabende und Feste
- Fotos von Ausflügen und Aktionen (Einverständniserklärung der Eltern vorausgesetzt)

Besonders für die Familien ist die Kikom-App eine große Erleichterung, denn auch Sie können wichtige Informationen schnell und unkompliziert an den Kindergarten richten:

- Abmeldung eines Kindes, z.B. auf Grund von Krankheit oder anderweitigen Terminen
- Interaktive Rückantworten, z.B. bei der Organisation von Veranstaltungen

Die Nutzung des Kikom-Tools ist für die Eltern verpflichtend, wobei es Ihnen freigestellt ist, sich die App auf Ihr Mobilgerät herunterzuladen oder Kikom über den Internetbrowser zu nutzen. Dies geschieht unter der Wahrung der Persönlichkeitsrechte und ist gemäß Artikel 28 DS-GVO Datenschutzkonform

3.7 Kinderzahl und Gruppengröße

Unser Kombiniertes Kindergarten bietet 36 Kindern einen Kindergartenplatz. Im Kindergarten werden insgesamt 16 Kinder mit inklusivem Förderbedarf und 20 Regelkindergartenkinder betreut. Diese verteilen sich auf eine rein heilpädagogische Gruppe mit 8 Kindern (Bärengruppe) und zwei Mischgruppen mit 10 Regelkindergartenplätzen und 4 inklusiven Kindergartenplätzen (Mäuse- und Elefantengruppe). Überbelegungen können im Sonderfall getätigt werden.

4. Pädagogischer Ansatz

4.1 Pädagogische Grundhaltungen

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die uns anvertrauten Kinder und ihr jeweiliges Lebensumfeld.

Unsere Arbeit mit dem Kind und seinen Bezugspersonen ist geprägt von **Wertschätzung** und **Akzeptanz**. Dies beinhaltet, ihnen mit **Offenheit** und **Toleranz** zu begegnen. Jedes unserer Kinder kommt als eigenständiges Wesen mit seiner Geschichte und den ihm typischen Eigenschaften, seinen Liebenswürdigkeiten, seinen „Ecken und Kanten“, seinen Stärken und Schwächen zu uns. Es bringt verschiedene Bedürfnisse, Wünsche, Vorlieben oder auch Ängste und Sorgen mit. Für uns bedeutet dies, jedes Kind so anzunehmen wie es ist, ohne Unterschied und ohne Vorbehalte und es in seiner Persönlichkeit ernst zu nehmen.

Wir setzen **Vertrauen** in das Kind, in seine positive Entwicklung und Lernfähigkeit. Unser Ziel ist, es in seiner Selbstständigkeit zu fördern und bei der Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls zu unterstützen. Es soll lernen, Beziehungen einzugehen und positiv gestalten zu können, Konflikte angemessen zu lösen, sich durchzusetzen, sprich: lernen „seinen eigenen Weg zu gehen“.

Dabei sehen wir unsere Aufgabe darin, das Kind in seinem Wachsen und seiner Entwicklung während der Kindergartenzeit zu begleiten und zu unterstützen. Begleiten heißt in diesem Sinne, das Kind grundsätzlich in seiner Person **wahrzunehmen und wertzuschätzen**. Dazu gehört, ihm zuzuhören, zu versuchen es zu verstehen, sich einzufühlen, ihm Beziehung, Auseinandersetzung und Sicherheit anzubieten. Unterstützung heißt, gezielte Hilfen zu geben, Teilhabe- und Entwicklungsziele zu formulieren, aktiv Impulse zu setzen, mit deren Hilfe das Kind wachsen und sich entwickeln kann, aber auch Barrieren im Alltag der Kinder kritisch in den Blick zu nehmen und diese zu ändern.

Das Herzstück dabei ist die Gestaltung der **Beziehung** zwischen Betreuerinnen und Kindern, so dass bei uns der Inklusionsgedanke voll gelebt wird. Ein guter Beziehungsaufbau ist nur möglich, indem die Betreuerinnen den Kindern zum einen mit Interesse und zum anderen ehrlich, spürbar und präsent begegnen.

Nur durch einen intensiven Kontakt und eine gute und stabile Beziehung zum Kind ist es möglich, dieses in seiner Lebenslage, seinen Bedürfnissen und Nöten wahrzunehmen und entsprechend einwirken zu können. Wenn der/die Betreuerin weiß, was das Kind gerade beschäftigt, in welchem Umfeld es aufwächst, wenn sein Lebenszusammenhang bekannt ist und verstanden wird, kann gezielt und angemessen darauf eingegangen und können Unterstützung und Hilfe bei der Auseinandersetzung und Bewältigung gegeben werden.

Dabei ist es notwendig, Grenzen und Regeln aufzuzeigen und damit **Sicherheit und Halt** zu geben. Durch das klare Setzen von Grenzen erhält das Kind einen Rahmen, in dem es sich frei bewegen und orientieren kann. Innerhalb dieses Rahmens hat das Kind viele Möglichkeiten, sich zu erproben und zu experimentieren, sich eigenständig zu entwickeln und sich im sozialen Gefüge zu entfalten. **Grenzen und Freiraum** sind deshalb für uns keine Gegensätze.

Bei der Umsetzung unserer Ziele bzw. der Gestaltung des Gruppenalltags ist die Modellfunktion der Betreuerinnen von besonderer Bedeutung, da sie einen achtungsvollen Umgang mit Mitmenschen sowie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit vorleben. Sich dabei selbst mit seinen eigenen Stärken und Schwächen anzuerkennen ist genauso wichtig wie das Akzeptieren und Zulassen der eigenen Grenzen und das Anerkennen der Grenzen des anderen.

Lebensmittelpunkt des Kindes ist die Familie. Daher hat die Einbindung der Eltern eine besondere Gewichtung, um in regem Austausch über die Erziehung gemeinsam „an einem Strang zu ziehen“.

Nicht zuletzt spielen im Kindergartenalltag die **Lebendigkeit** und die **Freude** am gemeinsamen Leben und Lernen sowie der dabei vorhandene **Humor** und die **Kreativität** eine wichtige Rolle.

Unser Ziel ist es, Kindern den Weg zu ebnen, um agierende Personen zu werden. Sie sollen aus ihrer **Eigenmotivation** heraus ihren Antrieb für Ihr Tun finden.

Es ist uns wichtig, dass unsere Kinder nicht ständig mit einem Übermaß an Angeboten und Projekten konfrontiert werden, damit Ihnen genug Zeit und Raum bleiben, um das eigene Entdecken und Forschen zuzulassen. So versuchen wir, einem möglichen Konsumverhalten entgegenzuwirken und den Platz für eigene Ideen einzuräumen.

4.2 Förderschwerpunkte

Selbstständigkeit

- An- und Ausziehen der Kleidung
- Kinder decken den Frühstückstisch
- Toilettengang
- Alltagsübungen wie Hände waschen, Getränke einschütten, etc.
- Beim Mittagessen: Umgang mit Messer und Gabel, Selbstauffüllen des Essens

Soziales Miteinander

- Rücksichtsvoller Umgang miteinander, besonders mit jüngeren Kindern
- Hilfsbereitschaft
- Kinder gehen aufeinander zu, spielen gemeinsam in Kleingruppen
- Gruppenzugehörigkeit, Gemeinschaftsgefühl (z.B. durch Stuhlkreis)

Religiöse Erziehung

- Kennenlernen der Feste im Jahreskreis und vereinfachte Darstellung religiöser Geschichten
- Gemeinsames Vorbereiten und feiern (auch erlernen kurzer Sprechrollen, Tänze etc.) von Gottesdiensten, Festen und Feiern
- Gemeinsames Beten im Stuhlkreis und vor dem Essen
- Singen religiöser Lieder im Morgen- und Stuhlkreis
- Kirchenbesuche im Rahmen von Spaziergängen

Gesunde Ernährung

- Gemeinsames gesundes Frühstück (ca. 1x im Monat)
- Regelmäßige Informationen an die Eltern (Zeitung, Tür und Angelgespräche, Rezepte) wie ein gesundes Frühstück, Mittagessen, Abendessen gestaltet werden kann
- Das Mittagessen wird vom Kindergarten abwechslungsreich in der Verbandseigenen Großküche bestellt
- Zahngesundheit (gesunde Ernährung, Zahnpflege, Zahnarztbesuche...)
- Besuche des Wochenmarktes ein bis zwei Mal monatlich

4.3 Grundgedanke

Die Mischgruppe ist eine Kindergartengruppe mit ca. 15 Kindern im Alter von 2-6 Jahren, in der Kinder mit Förderbedarf gemeinsam mit Regelkindergartenkindern betreut werden. Die Kinder haben die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen Spiel und Lebensräume zu erfahren und auszutesten.

Bereits die Kleinsten können Entscheidungen treffen und Regeln erfahren. Die Aufgabe des Fachpersonals ist es, eine vertrauensvolle Bindung aufzubauen, damit alle Kinder sich selbständig entwickeln können.



**„Hilf mir, es selbst zu tun
Zeige mir, wie es geht
Tu es nicht für mich
Ich kann und will es alleine tun
Hab Geduld meine Wege zu begreifen
Sie sind vielleicht länger
Vielleicht brauche ich mehr Zeit
Weil ich mehrere Versuche machen will
Mute mir Fehler und Anstrengungen zu,
denn daraus kann ich lernen“**

-Maria Montessori-

4.4 Inklusion

Unser Ziel ist es, jedem Kind geeignete Rahmenbedingungen für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. Es wird die **Teilhabe an Bildungsprozessen** für jedes Kind ermöglicht und Barrieren der Teilhabe werden abgebaut, so dass eine gemeinsame Förderung in einer Atmosphäre der Wertschätzung und Geborgenheit geschaffen wird.

Unter **Inklusion** verstehen wir grundsätzlich das **Zusammenleben unterschiedlichster Kinder**. Beim gemeinsamen Spielen und Lernen sollen die Kinder befähigt werden, sich als vollwertige Partner zu akzeptieren und zu verstehen – ohne Ansehen irgendwelcher Leistungsprinzipien oder anderer, aus der „Norm“ fallender Beeinträchtigungen. „Inklusion“ bezieht sich nicht allein auf unsere Kindergartenkinder, sondern auf **alle** Kinder, die im Kontakt zu unserer Einrichtung stehen. Dies sind zum Beispiel Kommuniongruppen, die im Laufe ihres Kommunionunterrichtes unsere Kinder besuchen, wie auch Kinder aus anderen Kindergärten/ -gruppen.

Das Besondere unseres Kombinierten Kindergartens ist das Bestehen **zweier verschiedener Einrichtungen unter einem Dach**, wodurch zwei Arten von Kindergartenplätzen zur Verfügung stehen:

- heilpädagogische Gruppe
- Mischgruppe mit jeweils vier inklusiven Plätzen

Bei Veränderungen ist ein **Wechsel innerhalb des Hauses** möglich - in der Regel zum neuen Kindergartenjahr. Ein Wechsel in eine völlig neue Einrichtung und die damit verbundene Umstellung kann damit vermieden werden. In unserem Kombinierten Kindergarten kann ein Kind bei Bedarf von einem Regelkindergartenplatz auf einen Inklusiven/ heilpädagogischen Platz wechseln oder aber auch anders herum. Durch eine schonende Übergangszeit kann sich das Kind so optimal an seine Gruppe gewöhnen.

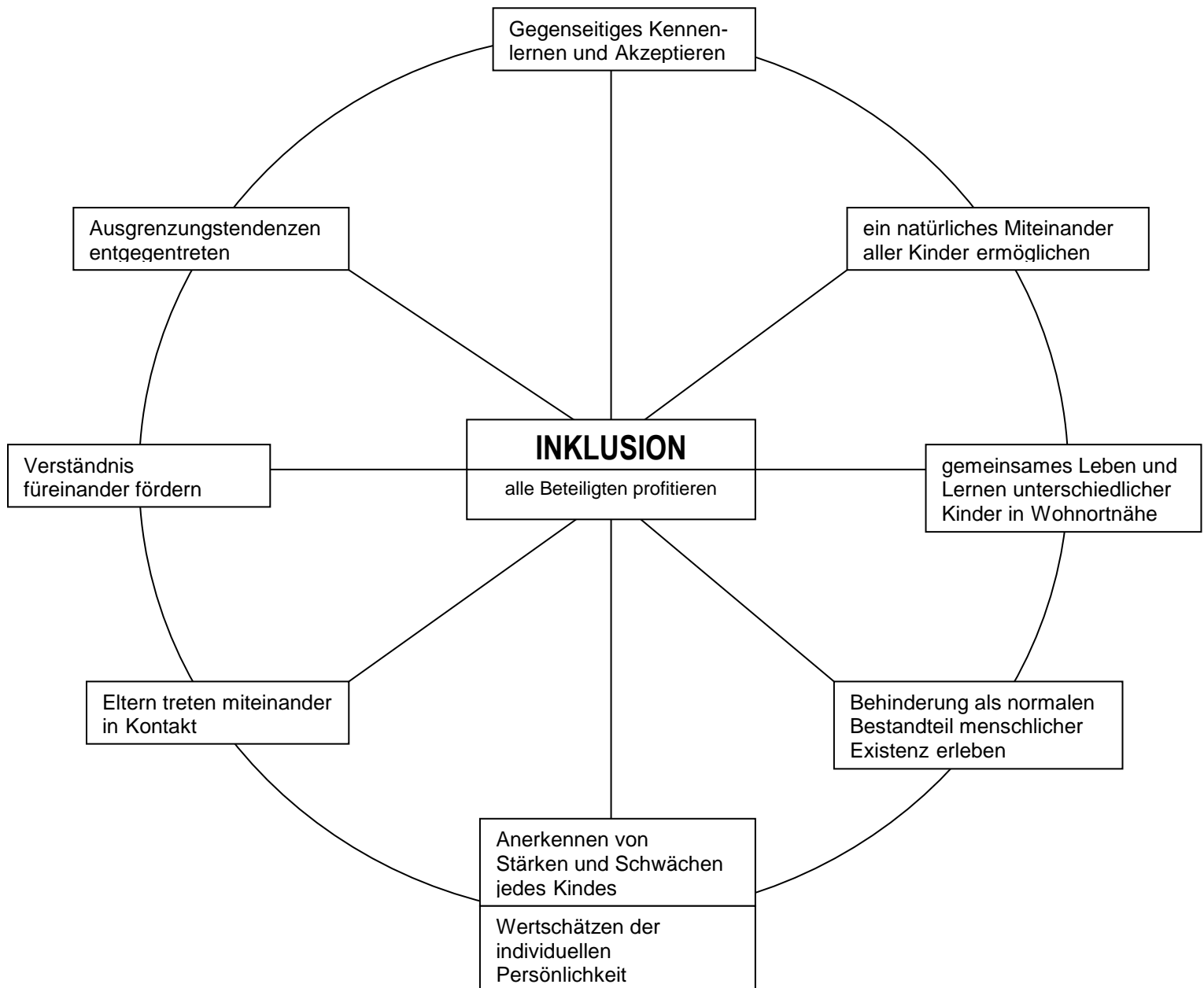
In der Praxis heißt das, dass jedes Kind in der **nach seinen Bedürfnissen angemessenen Gruppenform** gefördert wird.

Inklusion bedeutet für uns auch, Kinder mit verschiedenen Auffälligkeiten aufzunehmen und auf eine **gemischte Gruppenzusammensetzung** zu achten, so dass dabei auch Aspekte der Persönlichkeit sowie Alter und Geschlecht zusätzlich zu den Beeinträchtigungen in die Überlegungen mit einfließen.

Inklusion wird bei uns auf verschiedenen Ebenen gelebt: Neben der **sozialen Inklusion** innerhalb der Kindergartengruppen erhält das Kind zugleich seine **spezielle Entwicklungsförderung**, dies geschieht einzeln, in Kleingruppen oder innerhalb der Kindergartengruppen. Die **Familie und das Umfeld des Kindes** wird in den Entwicklungsprozess eingebunden. Zudem wird der Kontakt unter den Familien gefördert, daher ist es auch unser Bestreben, Kindern eine möglichst **wohntnahe** Betreuung zu ermöglichen. Erhalten Kinder außerhalb unseres Hauses Therapien, tauschen wir uns mit diesen Therapeuten regelmäßig aus.

Inklusion bedeutet für uns, durch unser Handeln im pädagogischen Alltag den im folgenden **Schaubild** dargestellten Idealen möglichst nahe zu kommen. Dieses Schaubild zeigt unsere Schwerpunkte auf und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Um die dort genannten Begriffe mit Leben zu füllen, sind im Anschluss verschiedene Beispiele der Umsetzung beschrieben, die allerdings nur einen kleinen Ausschnitt aus dem **pädagogischen Kindergartenalltag** wiedergeben können.



Gegenseitiges Kennenlernen und Akzeptieren

- geleitete Stuhlkreise oder Spiele
- Aktionen in der Gruppe
- Kinder bringen eigene Ideen, Erfahrungen, Inhalte ins Spiel ein
- gruppenübergreifende Ausflüge
- Besuche in anderen Gruppen und von anderen Gruppen
- gemeinsame Feste (Sommerfest, Karneval, Laternenumzug usw.)
- Eingehen auf Fragen der Kinder, z.B. „Warum kann T. das nicht?“

Verständnis füreinander fördern

- Fragen der Kinder beantworten, auf Themen eingehen, Offenheit signalisieren
- Unterstützung durch das pädagogische Fachpersonal in Streit- und Konfliktsituationen
- Verständnis für Unterschiede schaffen, z. B. kein „Mach schneller“ bei Kindern mit motorischen Schwierigkeiten

Eltern treten miteinander in Kontakt

- Kontakte der Kinder und Eltern in Bring- und Abholsituationen
- gruppenübergreifende Kontakte im Garten
- gemeinsame Feste und Veranstaltungen, Elternabende
- privates gegenseitiges Besuchen der Kinder
- Familien helfen sich gegenseitig aus (z.B. bei Krankheit)
- Unterstützung der Eltern, Kontaktmöglichkeiten wahrzunehmen
- Der Elternrat unterstützt die Eltern und Erzieher und führt einen Elternstammtisch durch

Ausgrenzungstendenzen entgegentreten

- Stärken und Schwächen der Kinder berücksichtigen, z.B. Kinder helfen Kindern
- Anpassung mancher Gruppenregeln (z.B. jeder isst nur *ein* Marmeladenbrot aus Rücksicht auf ein Kind mit Diabetes)
- Stärken aller Kinder hervorheben
- Teilhabebarrrieren abbauen
- erkennbare Unterschiede im Gespräch aufgreifen
- gemeinsame Vorschulgruppe

Ein natürliches Miteinander aller Kinder ermöglichen

- Kinder gegenseitig zum Helfen auffordern
- Anregung und Beratung der Eltern bzgl. Kontakten zwischen den Kindern
- Defizite durch gezielte Hilfe und Unterstützung ausgleichen
- gemeinsame Feste, Veranstaltungen, Spielnachmittage mit Eltern
- Kinder können andere Gruppen besuchen (z.B. zum Spielen oder Mittagessen)
- gruppenübergreifende Aktivitäten (z.B. Vorschulgruppen, gemeinsames Turnen)
- gemeinsame Gartenzeit

Gemeinsames Leben und Lernen unterschiedlicher Kinder in Wohnortnähe

- Kinder treffen sich außerhalb des Kindergartens bei gemeinsamen Aktivitäten (Schwimmkurs, Turnen...)
- Kinder- und Elternkontakte bei gegenseitigen Besuchen
- Kinder von sehr unterschiedlicher sozialer Herkunft sind in einer Gruppe

Behinderung als normalen Bestandteil menschlicher Existenz erleben

- Gespräche in der Gruppe: „Jeder ist so, wie er ist und das ist o.k.“
- Behinderung als solches thematisieren
- Niemand darf ausgelacht werden, weil er etwas nicht kann – jeder hat Stärken und Schwächen

Anerkennen von Stärken und Schwächen jedes Kindes - Wertschätzen der individuellen Persönlichkeit

- Spielmaterial und Regeln abwandeln je nach Können und Bedürfnis des Kindes
- Jeder hat Stärken und Schwächen und darf sie haben

Diversität und Gender

- Der Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und Ihrer Familien, z.B. durch verschiedene Lebenswelten und Kulturen, treten wir offen gegenüber und erkennen sie an- sie wird im Alltag gelebt und findet sich auch im pädagogischen Materialien wieder
- Jedes Kind ist eine autonome Persönlichkeit, dabei spielt Geschlecht, Sprache, Religion, nationale, ethnische oder soziale Herkunft, Hautfarbe Vermögen, Behinderung oder sonstiges, bei uns keine Rolle
- Wir berücksichtigen unterschiedliche Lebenslagen von Jungen und Mädchen, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Gleichberechtigung
- Jedes Kind hat die Möglichkeit zur freien Entfaltung und Entwicklung der Geschlechtsidentität, besonders, wenn es z.B. keinem eindeutigen Geschlecht zugeordnet werden kann und inter- oder transgeschlechtlich ist
- Vielfältige, familiäre Lebensbedingungen, wie Regenbogenfamilien, Patchwork Familien oder Alleinerziehende sind bei uns willkommen

Alle Beteiligten profitieren!!

5. Inklusive Plätze

5.1 Heilpädagogik (Basisleistung I und II)

Kinder, die sich aus körperlichen, geistigen und/oder seelischen Gründen nicht altersgemäß entwickeln können, benötigen zur Unterstützung und zur Teilhabe am täglichen Leben heilpädagogische Förderung.

Heilpädagogische Früherziehung unterscheidet sich in ihren pädagogischen, didaktischen und methodischen Maßnahmen nicht grundsätzlich von regulärer Elementarpädagogik. Für die heilpädagogisch zu fördernden Kinder gelten weitgehend die gleichen Ziele, Inhalte und Methoden, wie für Regelkinder, jedoch orientiert sich die Heilpädagogik am individuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes:

- Heilpädagogik richtet ihren Fokus besonders auf die ganzheitliche Entwicklung grundlegender Kompetenzen in Bezug auf Motorik und Sprache, Wahrnehmung und Intelligenz, Emotionalität und Sozialität.
- Heilpädagogik benötigt die Bereitstellung von Mehr an Zeit in Bezug auf das einzelne Kind zum Erwerb und zur Festigung von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dies bedeutet einen pädagogischen Mehrbedarf an ausgebildetem und spezialisiertem Personal sowie kleinere Gruppen.

- Heilpädagogik entwickelt im Rahmen eines Förderkonzeptes Lerninhalte- und Lernziele abgestimmt auf das zu fördernde Kind, überprüft und modifiziert diese in regelmäßigen Abständen.
- Heilpädagogik zeichnet sich durch Methodenvielfalt in der pädagogischen Arbeit sowie durch ein interdisziplinäres Team aus: Besondere Förderung erfolgt zum einen im Gruppenalltag (Einzel- und Gruppenförderung) durch ausgebildetes pädagogisches Personal, zum anderem durch Einzel- bzw. Kleingruppenförderung durch die Therapeuten (Krankengymnasten, Psychologen, Logopäden, Ergotherapeuten). Es besteht ein regelmäßiger Austausch.
- Heilpädagogik sieht das Kind in seinem Umfeld: Eine Zusammenarbeit mit der Familie in Bezug auf Austausch, Beratung und Förderinhalte ist unerlässlich.

5.2 Diagnostik

Anamnesegespräch

Für jedes neu aufzunehmende Kind findet zu Beginn der heilpädagogischen Förderung ein Anamnesegespräch mit den Eltern statt, das die Gruppenpädagoginnen mit den Eltern und ggf. mit Therapeuten gemeinsam durchführen. Neben Informationen zum bisherigen Entwicklungsverlauf werden Angaben zum sozialen Umfeld erfragt und Wünsche und Erwartungen der Eltern besprochen.

Feststellung des aktuellen Entwicklungsstandes

Fortlaufend werden durch Spiel- und Verhaltensbeobachtung des pädagogischen Fachpersonals der derzeitige Entwicklungsstand des Kindes, die bestehenden Beeinträchtigungen - und die Ressourcen - festgestellt und dokumentiert. Gleichzeitig findet diesbezüglich ein regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Ärzten und Therapeuten statt.

Zur formellen Diagnostik werden von unserem Fachpersonal verschiedene Verfahren (Entwicklungstests, Teilleistungstests, ICF, etc.) durchgeführt, deren Ergebnisse sowohl mit den Eltern als auch mit den zuständigen Therapeuten besprochen werden.

Festlegung von Therapien und Schwerpunkte der Förderung

Für jedes Kind wird unter Berücksichtigung sämtlicher Beobachtungen und unter Einbeziehung vorliegender Gutachten die weitere Vorgehensweise erarbeitet. Dies beinhaltet die Planung der Förderung innerhalb der Gruppe, die Festlegung notwendiger Therapien sowie die Schwerpunkte der Elternarbeit. Dies geschieht in der Regel anhand eines ICF-gestützten Teilhabe- und Förderplans.

Derzeit werden folgende Therapien im Haus angeboten:

- Psychomotorik
- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie
- Autismustherapie
- Heilpädagogisches Voltigieren
- Heilpädagogische Sprachförderung
- Sehschule/ Gehörschule

Für die Therapien, wie Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie und Seh-/Gehörschule wird ein Rezept vom Haus- bzw. Kinderarzt benötigt. Für die Autismustherapie benötigt es eine Bewilligung durch den LWL.

5.3 Fallbesprechungen und Förderplanungen

Die einmal wöchentlichen Fallbesprechungen der Gruppenpädagoginnen widmen sich dem einzelnen Kind, für das ein differenzierter Teilhabe- und Förderplan inkl. der Förderziele ausgearbeitet wird. Hierbei werden folgende Bereiche berücksichtigt:

- kognitive Entwicklung
- Arbeitsverhalten, Konzentration
- Sprache und Sprechen
- Wahrnehmung und Orientierung
- Grob- und Feinmotorik
- Sozialverhalten
- Spielverhalten
- lebenspraktische Fähigkeiten
- familiärer Hintergrund und soziales Umfeld

Im nächsten Schritt erfolgt die Planung bzgl. der Umsetzung der Förderziele im Rahmen von Gruppenförderung, gezielter Kleingruppenarbeit oder Einzelförderung. Die durchgeführten (heil-)pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und ggf. modifiziert.

5.4 Dokumentation

Über alle unsere Maßnahmen – Fallbesprechungen, Beobachtungen, Förderplanung und Überprüfung, Mitarbeiterbesprechungen, Elterngespräche u.v.m. – findet fortlaufend eine schriftliche Dokumentation statt.

5.5 Tagesablauf

08:30 Uhr		Ankommen der Kinder mit dem Taxiunternehmen und gemeinsamer Morgenkreis
08:45 Uhr-	09:15 Uhr	gemeinsames Frühstück
09:30 Uhr-	11:30 Uhr	Freispielphase und angeleitetes Spiel nach den Förderplänen Therapien
11:30 Uhr-	12:30 Uhr	gemeinsames Mittagessen
12:30 Uhr -	13:30 Uhr	Ruhephase für die Kinder, bzw. Mittagsschlaf
13:30 Uhr-	14:45 Uhr	Freispielzeit
14:45 Uhr-	15:15 Uhr	gesunder Snack
15:15 Uhr		Abholzeit

5.6 Aufnahmekriterien/-verfahren für die inklusiven Plätze

Die Aufnahme für die inklusiven Plätze erfolgt über das Gesundheitsamt Brilon oder ein zuständiges SPZ. Zuerst werden die Kinder vom (Amts-) Arzt untersucht; mit dem daraus entstandenen Gutachten wird gemeinsam mit den Eltern ein Antrag zur Aufnahme in den Kindergarten gestellt. Dieser Antrag wird an den Leistungsträger, den Landschaftsverband Westfalen- Lippe, weitergeleitet und dort bewertet.

Es findet ein ausführliches Aufnahmegespräch statt, an dem die Leitung der Einrichtung, die Gruppenleitung und mindestens ein Erziehungsberechtigter beteiligt sind. Bereits vorhandene Gutachten und Tests werden von den Erziehungsberechtigten vorgelegt und sind weitere wichtige Informationen innerhalb des Aufnahmeverfahrens. Auch der Austausch mit anderen Einrichtungen (z. B. vorherig besuchte Kitas, Kinderzentren, Frühförderung,...) ist dabei sehr hilfreich.

6. Mischgruppen

6.1 Aufnahmekriterien/-verfahren für die Regelkindergarten- Plätze (gemäß KiBiz)

Eltern können sich jederzeit für einen Platz im Kindergarten vormerken lassen, in dem Sie sich auf die sog. Warteliste setzen lassen. Hierzu bekommen die Familien das Formular „Anmeldeformular für die Warteliste“ von der Einrichtungsleitung ausgehändigt. Auf Wunsch können die Eltern den Kindergarten besichtigen und sich über das individuelle Angebot im persönlichen Gespräch informieren. Es gibt im Kombinierten Kindergarten St. Andreas keinen festgelegten Anmeldezeitraum.

Aufnahme:

Die Entscheidung über die Aufnahme der Kinder trifft der Träger der Einrichtung in Absprache mit der Einrichtungsleitung. Um eine optimale Betreuung aller Kinder zu gewährleisten, behalten wir uns die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes vor. Dem zugrunde liegt eine ausgewogene Gruppenzusammensetzung in Bezug auf Alter, Geschlecht, Wohnortnähe und soziale Umstände der Familie. Das Kindergartenjahr beginnt jeweils zum 01. August.

6.2 Feststellung des Entwicklungsstandes

Im Laufe des Kindergartenjahres wird anhand von Beobachtungen der Entwicklungsstand des Kindes festgestellt. Uns stehen verschiedene Modelle zur Verfügung; so z.B. spezielle Beobachtungsbögen für Kinder unter 3 Jahren oder für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie die ICF-gestützte Teilhabe und Förderplanung für alle Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Diese Beobachtungen sowie die Arbeit mit der Bildungsdokumentation werden den Eltern im Rahmen von Elterngesprächen vorgestellt. Die Dokumentationen werden den Eltern nach Beendigung der Kindergartenzeit ausgehändigt.

6.3 Tagesablauf der Regelkindergartenkinder in der Mischgruppe

07.00 Uhr – 08.30 Uhr	Bring Phase (Gelegenheit für Tür- und Angelgespräche),
07.30 Uhr – 11.30 Uhr	Frühstück, Freispiel, Angebote, Stuhlkreis, Spiel draußen ...
11.30 Uhr – 12.30 Uhr	Mittagessen, Beginn der Ruhephase
Abholphase	ab 11:30 Uhr (Gelegenheit für Tür- und Angelgespräche)
Bis 16.30 Uhr	Freispiel, Spiel draußen (Abholung je gebuchter Stundenzahl)

7. Methoden und Techniken

Wir arbeiten mit einer **Vielfalt von Methoden und Techniken**, die sowohl als Angebote für die Gesamtgruppe als auch für das einzelne Kind bzw. für Kleingruppen stattfinden. Dies können Bewegungsstunden, Bastelangebote aber auch therapeutische Angebote, wie Basale Stimulation und Snoezeln sein.

Bei jedem Angebot ist uns die **Ganzheitlichkeit** sehr wichtig, wobei in der folgenden Beschreibung die wichtigsten herausgegriffen und in der Zielsetzung die Schwerpunkte aufgezählt werden:

In den Gruppen werden innerhalb eines Kindergartenjahres verschiedene Themen mit den Kindern erarbeitet. Die Ausgestaltung dieser Themen richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Förderzielen der Kinder. **Projekte** orientieren sich vorrangig an den Bedürfnissen, den Situationen und Interessen der Kinder, wie zum Beispiel "Ich und Du und Wir", „gemeinsame Fahrt auf den Bauernhof“ oder „Familie“, sowie am Jahresablauf, also an Themen wie „Weihnachten“ oder „die Jahreszeiten“. Diese Themen werden immer gruppenübergreifend bearbeitet.

In jedem Angebot findet eine Vielzahl von Bewegungsangeboten statt.

Die Themen der Projekte richten sich nach der Situation und nach den Bedürfnissen des Kindes. Sie werden im Vorfeld gemeinsam vom pädagogischen Fachpersonal ausgearbeitet und geplant, so dass über einen längeren Zeitraum eine ganzheitliche Beschäftigung mit dem gewählten Thema stattfindet.

Es ist uns wichtig, auch Zeiträume ohne Projekte zu ermöglichen, in denen sich neue Themen entwickeln können.

Für die Schulkinder wird, ganz nach den Vorgaben des KiBiZ, eine umfassende Schulkinderbetreuung und Vorbereitung auf die Schule durchgeführt. So findet einmal wöchentlich eine Schulkindergruppe statt, in der die Kinder unterschiedliche Themen besprechen. (vergl. 11. Konzept der Schulkindergruppe)

Das Wesentliche in der Arbeit mit den Kindern ist das **Spiel**. Im Spiel erfahren die Kinder ihre Umwelt, erlernen und vertiefen ihre Fähigkeiten. Hier können sie beispielsweise ihre Sozialkompetenz erweitern, Rücksichtnahme lernen, Kommunikation üben; die Eigeninitiative wird gefördert, Konfliktlösung geübt. Phantasie und Kreativität finden ihren Platz.

Täglich findet **Freispiel** statt, bei dem die Kinder das Spielmaterial, ihre Spielpartner und die Dauer des Spieles und ihren Spielraum frei wählen. Entsprechend den Bedürfnissen der Kinder gibt das pädagogische Fachpersonal Unterstützung und gezielte Anleitung. Da im Freispiel sehr viele Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in allen Entwicklungsbereichen gegeben sind, legen wir großen Wert darauf, dass dem Freispiel im Gruppenalltag ausreichend Platz gewährt wird. Im Freispiel werden die Spiele nicht nur am Tisch, sondern auch auf dem Boden und auf dem vorhandenen Sitzbankregalen durchgeführt.

Bewegungsangebote, Raum - und Gleichgewichtserfahrungen fördern die Entwicklung motorischer und kognitiver Fähigkeiten. Bewegung steht zudem in engem Zusammenhang mit der Sprachentwicklung. Ganzheitliche Sinneserfahrungen werden ermöglicht. Die Kinder lernen ihren Körper näher kennen, ihr Können einzuschätzen und trainieren ihre Eigen- und Fremdwahrnehmung. (vergl. 8. Bewegung im Kindergarten)

Im **Stuhlkreis** erwerben die Kinder die Fähigkeit, einander zuzuhören und die anderen wahrzunehmen. Sie können sich selbst einbringen und ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl somit stärken.

Durch Gespräche, gemeinsames Singen, Bewegungsspiele und durch Bilderbuchbetrachtungen findet eine motorische, sprachliche, kognitive und musikalische Förderung statt.

Gestalterische Angebote und Basteln ermöglichen den Kindern, das kreative Umsetzen eines Themas zu erleben. Das Kennen lernen und der Umgang mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen ist ein Übungsfeld u. a. für Ausdauer, Konzentration, Feinmotorik, Handlungsplanung und Sinneserfahrungen. Zudem unterstützen gemeinsame kreative Aktionen das soziale Lernen. Einmal wöchentlich können die Kinder aus allen Gruppen ein gruppenübergreifendes Kreativangebot im Flur wahrnehmen.

Auch **hauswirtschaftliche Angebote** sind immer wieder im Kindergartenalltag enthalten. Die Kinder können hier ihre lebenspraktischen Fähigkeiten erweitern und lernen u.a. den Umgang mit verschiedenen Küchenutensilien und Geräten.

Hierzu gehört auch das Einkaufen der dazu gehörenden Zutaten.

Dabei wird Handlungsplanung, taktile Wahrnehmung und nicht zuletzt Selbstständigkeit gefördert.

Ein **Snoezelraum** ist eine Art Wohlfühlraum. Schon beim herein gehen hat man das Gefühl, etwas Wundervolles zu betreten. Das Kind mit, sowohl auch ohne Behinderung kann sich dort entspannen, staunen und sich einfach wohlfühlen.

Neben angenehmer Temperatur, guter Belüftung und warmen Licht, findet man in einem Snoezelraum eine Vielzahl von Materialien, die die einzelnen Sinne gezielt ansprechen:

- Der visuelle Bereich (sehen)
- Der taktile Bereich (fühlen über die Haut)
- Der vestibuläre Bereich (Gleichgewicht)
- Der akustische Bereich (hören)
- Der Geruchs- und Geschmacksinn
- Der Temperatursinn
- Der Propriozeptive Bereich (Tiefensensibilität)

Das eigentliche Ziel des Snoezelns ist das Anbieten von Erholung und Entspannung sowie die Stimulierung der vorhandenen, grundlegenden Sinne.

Snoezeln spricht in seiner Vielzahl von Angeboten den Mensch als Ganzheit an, der Mensch erlebt sich als Ganzes.

Neben der Erfahrungen im sensomotorischen/ basalen Bereich macht der Mensch auch Erfahrungen im motorischen, emotionalen, kreativen und kognitiven Bereichen. Snoezeln setzt kein Können voraus. Weder beim Kind, noch beim Begleiter.

Um unseren Inklusionsgedanken weiter umzusetzen sowie die Sozialkompetenz zu fördern, findet täglich eine **gemeinsame Gartenzeit** für alle Gruppen des Kindergartens statt. Auf diese Weise knüpfen auch die Kinder der anderen Gruppe Kontakte untereinander. Diese Zeit wird bewusst als Freispielzeit angeboten, um den Kindern weitere Möglichkeiten zur freien Wahl und Gestaltung ihres Spieles und ihrer Kontakte zu bieten. Unter dem Motto „Raus bei (fast) jedem Wetter“ wird den Kindern täglich eine weitere Spiel- und Bewegungsmöglichkeit gegeben. Außerdem bietet sich hier eine wichtige Gelegenheit zu Natur- und Sinneserfahrungen

Eine **Mittagsruhe** findet täglich statt und bietet eine reiz arme Zeit, in der man zur Ruhe kommen, Kraft tanken oder auch schlafen kann.

Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, verbringen diese Zeit zur freien Gestaltung in den Gruppenräumen.

Die Kinder können, je nach Ihren Interessen, unterschiedliche **AGs** besuchen, die gruppenübergreifend angeboten werden. Das pädagogische Fachpersonal hat sich besonders für die Inhalte der AGs geschult und bietet ein abwechslungsreiches Programm an unterschiedlichen Orten. Folgende AGs werden aktuell angeboten: Musik-AG, Kleine-Forscher-AG, Bistro-AG, Zwergen AG (für die U3 Kinder), Sport-AG. Das Angebot kann, je nach Bedarf der Kinder, wechseln.

Regelmäßige **Ausflüge** bieten den Kindern gute Möglichkeiten, ihren Bewegungsradius zu erweitern. Umwelterfahrungen und Allgemeinbildung werden ermöglicht, besondere oder aktuelle Themen können anschaulich nahe gebracht werden. Das Erleben der Natur und die Bewegung haben dabei einen hohen Stellenwert, weil auch hier Platz für wichtige Bedürfnisse ist: laufen, rennen, Spaß haben, Eindrücke mit allen Sinnen sammeln. Soziale Kompetenz kann auf einem erweiterten Feld erprobt werden.

Die **Raumgestaltung** mit den verschiedenen **Materialangeboten** ist sehr individuell, doch ist jeder Gruppenraum in sog. „Funktionsecken“ aufgeteilt, die den Kindern Rückzugsmöglichkeiten und Gelegenheit zum gemeinsamen Spiel geben.

In den Bauecken stehen verschiedene Konstruktionsmaterialien zu Verfügung; Kuschelecken und eine Auswahl an Bilderbüchern dienen dem gemütlichen Beisammensein oder einfach dem Ausruhen. Zum Rollenspiel verfügt jede Gruppe über eine Puppen- oder Kochecke. Außerdem steht immer eine Auswahl an Mal- und Bastelutensilien, an Regelspielen und in unterschiedlichem Ausmaß an Montessori-Materialien für lebenspraktische Übungen zur Verfügung. Spezielle heilpädagogische Materialien werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder angeboten.

Im Sinne der Inklusion finden für alle Kinder zusätzlich auch **gruppenübergreifende Aktivitäten** statt, wie z.B. gegenseitige Besuche der Gruppen oder gemeinsame Spaziergänge. Hier können in neuen Gruppenkonstellationen erworbene Fähigkeiten erprobt, Gemeinschaftsgefühl gestärkt und neue Kontakte geknüpft werden.

Des Weiteren finden hausübergreifende **Feste**, wie das Laternenfest oder das Faschingsfest mit den traditionellen Inhalten statt oder das jährliche große Sommerfest für alle Kinder und Eltern.

Sofern die Gruppenkonstellation es zulässt, kann eine **Übernachtung** im Kindergarten angeboten werden. Weiter können die Schulkinder an einer **Ferienfreizeit** teilnehmen. Diese fünftägige Reise führt uns in der Regel zu einem Familienhotel in der Nähe der Stadt Gronau.

Über die jeweilige Tages- und Wochenstruktur, die Schwerpunkte unserer täglichen Arbeit werden die Eltern in einem Aufnahmegespräch informiert. Außerdem werden die Eltern über alle aktuellen Termine und Themen über die KiKom-App und in der Kindergartenzeitung informiert.

8. Bewegung im Kindergarten

8.1 Bedeutung der Bewegung

Sieht man sich einmal kleine Kinder in ihrem Lebensalltag an, dann kommt man zu dem Schluss, dass es für die nichts Schöneres und Befriedigenderes gibt, als herumzutoben, zu rennen, zu spielen, zu klettern und zu springen. Sie lassen nie die Gelegenheit aus, über Bordsteinkanten zu balancieren, von einem Podest oder einer Treppe zu springen, einen Graben zu überqueren oder auf eine Mauer zu klettern. Kinder bewegen sich, wo auch immer sie sind und was sie tun – wenn man sie lässt.

Mehr Bewegung wird zunehmend angemahnt, wie ein Blick in Presseveröffentlichungen zeigt, z.B. von Ärzten, Lehrern, den Krankenkassen, den Mitarbeitern von Gesundheitsämtern. Sie stellen vermehrt Bewegungsmangelerscheinungen bei Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen fest.

Bewegung ist ein Grundbedürfnis für Kinder: Sie...

- Möchten erkunden und entdecken.
- Möchten ihren Körper beherrschen.
- Möchten hochklettern und von oben herunter springen.
- Möchten neue Bewegungen kennen lernen.
- Suchen aber auch das Risiko und das Abenteuer.
- Möchten Spannung.
- Möchten sich rhythmisch bewegen.
- Möchten schwingen und schaukeln.
- Möchten sich anstrengen.
- Möchten vielleicht auch den Vergleich.
- Möchten die Geselligkeit.
- Möchten Regeln mit Gruppenmitgliedern selbst festlegen.
- Suchen ihre Position in der Gruppe.
- Möchten auch manchmal ihre Ruhe haben.

Durch die Veränderungen in unserer heutigen Gesellschaft wird es den Kindern doch leider nur selten ermöglicht, frei ihren Bewegungsdrang zu stillen und ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Immer mehr Kinder weisen Haltungsschäden auf, werden als unruhig und unkonzentriert beschrieben und sind einer zunehmenden Reizüberflutung ausgesetzt.

Kindheit heute heißt oftmals, vor Fernseher und Tablet „abhängen“ oder von einem Freizeittermin zum nächsten gefahren zu werden.

Dabei kommen das unbeschwerte Spiel, die Beschäftigung mit dem Sozialpartner, die Bewegung und das konzentrierte Spiel häufig viel zu kurz.

Außer dem visuellen Sinn und dem auditiven Sinn werden viele Sinne kaum noch oder gar nicht mehr angesprochen.

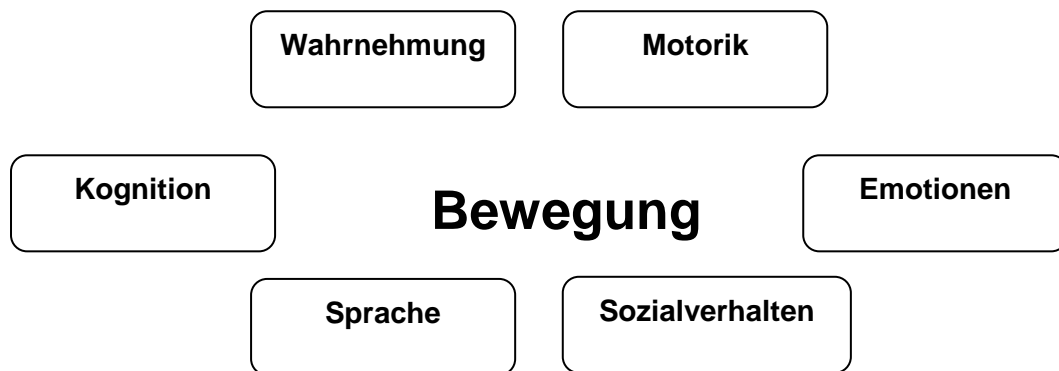
Es findet Individualisierung statt Sozialisierung statt!

Unser Kindergarten hat seinen Schwerpunkt in der Bewegungserziehung.

Im Handeln, in der Bewegung findet ein ständiges Auseinandersetzen mit dem Partner statt.

Beim Schaukeln, Klettern, Balancieren und Toben werden nicht nur die Sinne gefördert, sondern auch Begriffsbildung und Konzentrationsfähigkeit.

Bewegungserziehung ist eine ganzheitliche Erziehung, mit der nicht der Sport und das Trainieren von Einzelfunktionen gemeint ist. Bewegung muss und darf nicht allein nur in der Turnhalle stattfinden. In jeder einzelnen Spielphase, ob drinnen oder draußen bekommt Bewegung eine große Bedeutung.



Während unserer langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit Kindern konnten wir vermehrt Veränderung der Bewegungs- und Konzentrationsfähigkeit der Kinder beobachten. Dies führen wir zum einen auf den vermehrten Medienkonsum der Kinder zurück, zum anderen aber auch auf die veränderten Umweltbedingungen, wie z.B. weniger Kinder, soziale Isolation der Familien, aber auch viel mehr Ballungszentren mit mehr Verkehr und weniger Spielraum für Kinder.

Unsere Kinder müssen wieder lernen, frei und selbst bestimmt zu spielen.

Daraus entstand für uns die Forderung, den Bewegungsmangel auszugleichen, um den Kindern fehlende Erfahrungen zu ermöglichen und dem Bewegungsmangel vorzubeugen.

Durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und dem Kindergarten ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.

Folgende Voraussetzungen erfüllen wir für unsere Bewegungsangebote:

- Das Prinzip „Bewegungserziehung“ wird im pädagogischen Konzept unserer Tageseinrichtung festgeschrieben.
- Ein Großteil des pädagogischen Fachpersonals weist eine Zusatzausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ des Landes Sport Bund auf. Es werden zudem in regelmäßigen Abständen unterschiedliche Fortbildungen zum Thema Bewegung besucht.
- Eine kindgerechte Geräte- und Materialausstattung ist vorhanden.
- Es steht ein geeigneter Bewegungs- bzw. Mehrzweckraum zur Durchführung von Bewegung, Spiel und Sport sowie ein entsprechend gestaltetes Außengelände im nahen Umfeld zur Nutzung zur Verfügung.
- Zu unterschiedlichen Themen arbeiten wir mit dem TV-Brilon zusammen

8.2 Ziele unserer Bewegungsangebote

In den ersten drei Lebensjahren erarbeitet sich ein Kleinkind ein Bild von sich selbst. Die nächsten drei Jahre, im Kindergartenalter, tritt es in die Wechselbeziehung zwischen sich und der Umwelt.

Es lernt sich in Räumen zu bewegen und Höhe, Tiefe, Breite kennen. Die Bewegung schärft die Sinne, welche die Voraussetzung für komplexe Bewegungen sind.

Was im Kindergartenalter an Bewegungskoordination nicht gelernt wird, kann später schwer nachgeholt werden. Der Schulsport kann gravierende Mängel, wie falsches Laufen, kaum noch aufarbeiten. Und ein Kind, das nicht frühzeitig klettern lernt und Höhe nicht nur als Gefahr erlebt, wird später beim Turnen auf fast immer unüberwindbare Hindernisse stoßen. Frustration, Unlust am Sport und an Bewegung sind einige der Spätfolgen.

Aus diesem Grund haben wir mit unserem Bewegungsschwerpunkt ein ganzheitliches Konzept entwickelt, das vorbeugend schützt und Handlungskompetenzen freisetzt. Unter Berücksichtigung der o.g. Schwerpunkte werden verschiedene Zielsetzungen verfolgt:

- Gestaltung der Räumlichkeiten zu einem umfangreichen und individuellen Bewegungsraum für Kinder
- Sichtbarmachen der zahlreichen Bewegungschancen im Alltag
- Ganzheitliche Bewegungsförderung anhand von individuellen Förderplänen, je nach Entwicklungsstand des Kindes
- Freies Spiel in unterschiedlichen Bewegungsbaustellen und somit eine erlebnisorientierte Bewegungsförderung
- Bewegungsimpulse als Wechselspiel zwischen Anspannung und Entspannung
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter
- Förderung der Basissinne als Grundlage für jeden Lernens
- Förderung der Bewegungsfähigkeit, wie z.B. Koordination, Gleichgewicht, Handlungsplanung- und Fähigkeit, Fein- und Grobmotorik, Körpererfahrung
- Erkennen und Erweiterung der Handlungskompetenzen

9. Haus der kleinen Forscher

9.1. Stiftung „Haus der kleinen Forscher“

Die gemeinnützige Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich für gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) – mit dem Ziel, Mädchen und Jungen stark für die Zukunft zu machen und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern vor Ort bietet die Stiftung bundesweit ein Bildungsprogramm an, das pädagogische Fach- und Lehrkräfte dabei unterstützt, Kinder im Kita- und Grundschulalter qualifiziert beim Entdecken, Forschen und Lernen zu begleiten. Das „Haus der kleinen Forscher“ verbessert Bildungschancen, fördert Interesse am MINT-Bereich und professionalisiert dafür pädagogisches Personal. Partner der Stiftung sind die Siemens Stiftung, die Dietmar Hopp Stiftung, die Dieter Schwarz Stiftung und die Friede Springer Stiftung. Gefördert wird sie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

9.2 Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“

Seit September 2022 ist unser Kindergarten als „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert, die feierliche Übergabe der Zertifikats-Plakette fand am 31.03.2023 statt.

Kinder verfügen von Geburt an über das Interesse, ihre Umwelt und Natur zu entdecken. Diese selbstangetriebene Motivation der Kinder gilt es zu entdecken und in unsere alltägliche Arbeit im Zusammenhang mit dem Konzept „Haus der kleinen Forscher“ zu integrieren.

„Haus der kleinen Forscher“ steht für das Experimentieren, Erforschen und Entdecken der Natur und ihrer Phänomene, wie z.B. Wind, Feuer, Luft und Erde. In unserer pädagogischen Arbeit verwenden wir die Forscher-AG zum Beobachten, Entdecken, Ausprobieren und Hinterfragen von Naturphänomenen. Die Arbeit beim Experimentieren ist geprägt vom situationsorientierten Ansatz.

Durch das Experimentieren werden die Bildungsbereiche „naturwissenschaftlich und technische Bildung, mathematische Bildung und der Bildungsbereich Sprache und Kommunikation“ angesprochen und gefördert.

Für die alltägliche Arbeit mit dem Konzept „Haus der kleinen Forscher“ bilden sich unsere pädagogischen Fachkräfte regelmäßig fort und nutzen die Kooperation zu unterschiedlichen Fachkundlern, wie z.B. Herr Meckelburg vom Gartencenter Meckelburg oder Frau Kunst, Naturpädagogin der Stadt Brilon. Forscherausflüge in die Natur sowie in unterschiedliche Institutionen (wie Museum oder Mülldeponie) sind ebenso ein Qualitätsstandart unserer Arbeit.

9.3 So arbeiten die kleinen Forscher

Kinder entdecken die Welt spielend, immer und überall. Dazu gehören natürlich auch die Naturphänomene, die die Kinder in ihrer alltäglichen Erfahrungswelt wahrnehmen:

- Warum schmilzt mein Eis?
- Warum macht das Gras grüne Flecke auf meine Hose?
- Warum kann ich Wolken nicht anfassen?
- Warum ist es tagsüber hell und in der Nacht dunkel?
- Etc.

Unsere Kinder beobachten und erkunden Ihre Umwelt und möchten auf diese und ähnliche Fragen nicht nur Antworten, sie wollen diese Dinge im wahrsten Sinne des Wortes „begreifen“. In anschaulichen Projekten greifen die pädagogischen Fachkräfte die Fragen der Kinder auf und unterstützen sie, selbständig ihren Fragen nachzugehen und sich ihre Umwelt forschend zu erschließen. Gemeinsam mit den Kindern werden die Ergebnisse protokolliert und dokumentiert und in den Portfoliomappen festgehalten.

Über die situativen Fragen der Kinder hinaus, bieten wir wöchentliche Angebote in der Forscher AG an und ermöglichen den Kindern damit, eine fundierte und gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Jegliche Materialien, die die Kinder zum Forschen und Ausprobieren benötigen, wie z.B. Lupen, Siebe, Lampen, Pinzetten, etc. stehen den Kindern jederzeit im Forscherregal freizugänglich zur Verfügung und inspirieren zu neuen Ideen und Denkweisen.

Ziel dieses pädagogischen Schwerpunkts ist, die Kinder frühestmöglich zu begeistern und für die Zukunft stark zu machen. Nicht nur die Grundlagen für die schulischen Anforderungen werden in diesem Schwerpunkt gesetzt, auch die Sensibilität für ein nachhaltiges Handeln wird in diesen Einheiten geschaffen.

10. Elternarbeit

10.1 Warum ist uns Elternarbeit wichtig?

Der Kombinierten Kindergarten St. Andreas ist eine Familien ergänzende und unterstützende Einrichtung.

Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Eltern ist daher die Basis jeglichen Tuns. Sie ist gekennzeichnet durch Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit und Vertrauen.

Das Schaffen einer möglichst vorurteilsfreien Atmosphäre stellt die Grundlage eines positiven Zusammenwirkens zwischen Eltern und Pädagogen dar.

In seinem Alltag erlebt das Kind unterschiedliche Methoden der Erziehung und des pädagogischen Handelns.

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die *gemeinsame* Arbeit. Hier ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal gemeint.

Um von einer idealen Ausgangslage zu sprechen und entwicklungsfördernde Angebote zu bieten, bedarf es eines hohen Maßes an Kooperation. Die Eltern, die als „Fachleute“ fungieren und ihr Kind am besten kennen, können somit starker Partner und eine Bereicherung für die agierenden Pädagogen sein.

Im Gegenzug sind die Pädagoginnen Fachleute und Unterstützer in allen Bereichen, die das Wohl des Kindes, wie auch die Zufriedenheit der Eltern, betreffen.

Eine Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen und den Eltern soll dem jeweiligen Gegenüber Einsichten in verschiedene Sichtweisen, Einstellungen und Verhaltensweisen vermitteln.

Durch den Informationsaustausch können Ursachen ermittelt und Wünsche und Vorstellungen von beiden Seiten berücksichtigt werden.

Ein gegenseitiges *Geben und Nehmen* vereinfacht nicht nur die Arbeit am Kind, sondern ist unerlässlich.

10.2 Formen der Elternarbeit

Elternarbeit findet auf unterschiedlichen Ebenen bzw. in unterschiedlichen Formen statt. Im Vordergrund steht zunächst der **Austausch** zwischen pädagogischem Fachpersonal und Eltern. Hier werden Informationen vermittelt, vergangene und aktuelle Begebenheiten sowie gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen bzgl. der Erziehung und Entwicklung des Kindes besprochen. Bei Bedarf werden interdisziplinäre Gespräche geführt, an denen die zuständigen Therapeuten des Kindes teilnehmen.

Dieser Austausch findet gezielt in **Elterngesprächen** statt. Ergänzend fungieren hierbei die **Kikom App, Elternbriefe- und Aushänge, sog. Tür- und Angelgespräche, Telefonate und schriftliche Mitteilungen**.

An **Spielnachmittagen**, die innerhalb der Gruppe stattfinden, werden Informationen ausgetauscht und die tägliche pädagogische Arbeit transparent gemacht. Zugleich können sich Eltern untereinander besser kennen lernen, sich austauschen und gegebenenfalls Kontakte knüpfen. Als ein weiterer wichtiger Auftrag der Spielnachmittage stehen

das gemeinsame Tun und der Beziehungsaufbau untereinander im Vordergrund.

Der Kindergarten bietet in Zusammenarbeit mit Therapeuten und anderen nahe stehenden Institutionen einmal jährlich **Themen-Elternabende** für alle Eltern im Sinne der „Elternbildung“ an, beispielsweise zu Themen wie „Einschulung“, „Selbsthilfegruppen“, „Erziehungsberatungsstelle“ u. ä..

Der **Elternbeirat** wird am ersten Elternabend eines Kindergartenjahres gewählt. Er besteht insgesamt aus 5 Personen (je zwei Elternteile aus den Mischgruppen+ ein Elternteil aus der heilpädagogischen Gruppe) und benennt eigenständig einen 1. und einen 2. Vorsitzende/-n. Die Wahl des Elternbeirates ist immer für ein Kindergartenjahr.

Der Elternbeirat ist beteiligt an Planungen, wie z.B. zu Festen und Feiern des Kindergartens und Ansprechpartner für Eltern sowie für das pädagogische Fachpersonal.

10.3 Elterngespräche unterscheiden sich folgendermaßen:

- Informationsgespräche

Gespräche für alle Interessierten (Erzieher, Therapeuten, Eltern, etc), die sich über die Konzeption und die Raumsituation der Einrichtung informieren möchten. Der Kindergarten berät zudem das Aufnahmeverfahren und vermittelt an zuständige Ärzte oder Behörden.

- Anamnesegespräch bei Neuaufnahme

Informationen über die aktuelle Lebenssituation, vergangene Begebenheiten und gravierende Besonderheiten in der Familie werden ausgetauscht und besprochen. Hierzu bearbeiten die Pädagoginnen gemeinsam mit den Eltern einen Fragebogen.

- Hausbesuch bei Neuaufnahme

Die Kinder werden von den PädagogInnen zu Hause besucht, sofern die Eltern zustimmen. Hier haben sie die Möglichkeit, das Kind in seinem häuslichen Umfeld zu erleben.

- Eltern- Therapeutengespräche (Interdisziplinäre Gespräche)

An hausinternen Diagnosegesprächen nehmen Eltern, Therapeuten/ Ärzte und Gruppenpädagoginnen gemeinsam teil.

- KiKom App

Mit Einführung der KiKom App erhalten die Eltern alle wichtigen Informationen schnell und unkompliziert auf ihr Smartphone. So haben sie Ihre Termine und Kindergarteninfos immer dabei und können rund um die Uhr persönliche Informationen an den Kindergarten schicken. Den Zugang zur APP haben alle Familien mit einem aktivem Betreuungsvertrag, mit Vertragsende endet automatisch die Zugangsberechtigung zur KiKom-APP.

- **Mitteilungsheft**

Über das Mitteilungsheft können zwischen den Pädagoginnen und den Eltern Informationen ausgetauscht werden. Da die inklusiven Kinder teilweise mit einem Taxidienst gebracht bzw. abgeholt werden, ist diese Form der Kommunikation und des Austausches jederzeit auch ergänzend zur KiKom- APP möglich.

- **Hospitation**

Um einen Einblick in die pädagogische Arbeit des Kindergartens zu erhalten und um das eigene Kind in der Gruppe, - so wie die Gruppe an sich- zu erleben, können Hospitationen innerhalb der Gruppen mit je einem Elternteil stattfinden. Damit der Gruppenalltag und die aktuelle Gruppensituation gewahrt werden können, erfordert dies jedoch eine konkrete Absprache mit den pädagogischen Fachkräften.

- **Elterngespräche**

Die Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Elterngespräche mit konkreter Zielsetzung und Überprüfung hängt von der Situation ab und liegt im heilpädagogischen Bereich deutlich höher. Im Regelfall finden zweimal jährlich Elterngespräche im Kindergarten, bzw. im Elternhaus des Kindes statt.

Alle Gespräche finden mindestens mit einem Erziehungsberechtigten statt. Sie werden von zwei pädagogischen Fachkräften gemeinsam oder in Zusammenarbeit mit den zuständigen Therapeuten durchgeführt. Teilweise werden auch andere beteiligte Familienangehörige zu den Gesprächen eingeladen. Arbeiteten die ambulante Erziehungshilfe oder Bezirkssozialarbeiter/-innen in der Familie, wird die Möglichkeit für gemeinsame Elterngespräche geboten.

Um die besprochenen Vorgehensweisen und Zielsetzungen präsent zu haben, werden alle Gespräche protokolliert.

11. Konzept der U3- Förderung

Die pädagogische Zielsetzung:

In der U3 – Förderung stehen die Sprachförderung sowie die taktile Wahrnehmung der Kinder im Vordergrund.

Bei uns in der Einrichtung geschieht dies wie folgt:

Alle Kinder kommen, unter Einbezug der Eltern, nach der Eingewöhnungszeit in ihrer Gruppe an, anschließend, finden zweimal in der Woche Angebote im Rahmen der U3 – Förderung außerhalb der Stammgruppe statt.

In dieser Zeit finden immer wieder Projekte angepasst an den Bedürfnissen der Kleinsten statt. So lernen sie spielerisch ihre fünf Sinne kennen, z.B. beim Singen, Spielen, Matschen, Toben und vieles mehr. Natürlich bestimmen die Kinder hierbei das Tempo.

Die Kinder sollen sich in allen Bereichen entfalten können und erleben so ihren benötigten Freiraum, der intensiv durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet wird.

Vor allem enthalten diese besonderen Zeiten viel Raum für Bewegung, denn welches Kind unter 3 Jahren möchte nur ruhig auf seinem Stuhl sitzen?! Deshalb werden in den vorgegeben Zeiten feste Bewegungspausen mit eingebracht. In der Turnhalle werden angepasste Möglichkeiten geboten, sich im grobmotorischen Bereich weiter zu entwickeln. Die grob- und feinmotorischen Bereiche werden zudem immer wieder im Gruppenalltag aufgegriffen und ebenfalls umgesetzt. Hierbei achtet das pädagogische Personal darauf, dass die Bedürfnisse aller Kinder berücksichtigt werden, denn es ist immens wichtig, dass



die Kinder in eine vorbereitete Umgebung gelangen und die Angebote auf das Alter und die Fähigkeiten abgestimmt werden und sich dementsprechend Zeit eingeplant wird.

Im Alltag lernen die Jüngsten viel von den größeren Kindern in der Einrichtung. Beispielweise die Körperhygiene. (Hände waschen, Toiletentraining o.Ä.) Außerdem ist es wichtig, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern ein sehr wichtiger Bestandteil ist, denn dadurch können alle Ziele der Eltern und der Einrichtung gemeinsam erreicht werden, damit das Kind ganzheitlich gefördert wird.

Im kombinierten Kindergarten hebt sich der kontinuierliche Tagesablauf stark hervor, denn dies gibt den Jüngsten und allen anderen Kindern Sicherheit und Struktur. Hier sind die Rituale und Regeln von großer Bedeutung.

Unser Tagesablauf:

Am Morgen werden die Kinder in die Einrichtung gebracht und es findet ein kurzes und doch sehr informatives Tür- und Angelgespräch statt, indem wichtige Informationen zum Kind ausgetauscht werden. Anhand diesem regelmäßigem Austausch erfährt das Kind, dass die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal und den Eltern gut harmoniert, so fühlt sich das Kind wohl in der Einrichtung. Zudem werden anhand der kurzen und doch präzisen Informationen neue Anreize für das Kind im Alltag geschaffen, denn so kann sofort dort angesetzt werden, wo beiden Parteien etwas aufgefallen ist bzw. wo sich die Ziele befinden, um das Kind in seiner Entwicklung ganzheitlich zu unterstützen.

Während des Frühstücks werden die jüngsten individuell begleitet und erhalten die Unterstützung, die sie benötigen. Sie bringen ihr eigenes Frühstück von zuhause mit. In der Freispielphase lernen sie den Gruppenraum mit seinen ganzen Materialien und Rückzugsmöglichkeiten kennen. In dieser Zeit finden unterschiedliche Angebote statt, die sich je nach Jahreszeit und Wetter in den unterschiedlichen Räumen und auf dem Außengelände befinden.

Außerdem erhält der tägliche Kreis eine wichtige Rolle, denn dort sehen sie, wie alle Kinder der Gruppe zusammen kommen und das Gemeinschaftsgefühl wird entwickelt. Denn in dieser Zeit wird gesungen, geklatscht und gespielt.

Im Anschluss findet das Mittagessen statt, dem die Körperpflege und der Mittagsschlaf folgt. Allen Kindern wird eine Ruhephase eingeräumt, denn hierbei kommt es auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes an.

Im Gruppenraum sind alle Spielmaterialien für die Jüngsten so untergebracht, dass sie ohne Hilfe anderer genutzt werden können. Durch bebilderte Regale, wissen die Kinder im Anschluss, wo sie ihr jeweiliges Spielzeug wieder zurücklegen dürfen. Hierdurch erhalten sie wieder eine klare Struktur.

12. Konzept der Schulkindgruppe

Was ist eine Schulkindgruppe?

Das letzte Kindergartenjahr dient in besonderer Weise der Einstimmung auf die Schule. In der (Vor-) Schulkindgruppe bereiten wir die Kinder in spielerischer Form auf die Anforderungen der Schule vor. Wichtige Schwerpunkte sind dabei die Identifikation der Kinder mit der Rolle als Schulkind, das Heranführen an zielorientiertes, konzentriertes Arbeiten sowie der Erwerb inhaltlicher und motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den Kindern einen erfolgreichen Start ins Schulleben erleichtern sollen.

Wann findet die Schulkindgruppe statt?

Die Schulkinderförderung findet für Regelkinder und HPK Kinder (Kinder mit besonderem Förderbedarf) einmal die Woche statt. Sie startet immer nach den Herbstferien und richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder.

Inhalt der Schulkindgruppe

Es werden nötige Voraussetzungen geschaffen, damit der Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule gelingen kann. Wie eine Vorbereitung auf die Schule gelingt, kann ganz unterschiedlich aussehen. Und natürlich sind diesbezüglich auch die Eltern gefordert – keine Vorschulaktion allein kann dafür sorgen, dass ein Kind die Herausforderungen, welche die Einschulung mit sich bringt, problemlos meistert.

- Feinmotorik (die richtige Stifthaltung, die Fähigkeit, sich eigenständig an- und auszuziehen, eine Schleife binden zu können usw.)
- soziale und emotionale Kompetenz (Frustrationstoleranz, die Fähigkeit zu planen und sich selbst zu organisieren, Regelverständnis, Empathie, Durchsetzungsvermögen, Selbstbewusstsein, Problemlösungskompetenz usw.)
- Kognitive Kompetenz (Zahlenverständnis, simultanes Erfassen von Mengen, Konzentrations- und Merkfähigkeit, die Fähigkeit, sich Sachwissen anzueignen, das Verständnis für sachliche Zusammenhänge, Interesse an Sachthemen usw.)
- Sprachkompetenz (altersgerechter passiver und aktiver Wortschatz, die Fähigkeit, komplexe, grammatikalisch richtige Sätze zu bilden, die Fähigkeit, Gehörtes und Gesehenes in eigenen Worten wiederzugeben usw.)

Wie können wir die Kinder bestmöglich auf die Schule vorbereiten?

Viele Dinge lernen die Kinder bereits im Alltag, wir möchten die Kinder spielerisch und bewegt an die Zahlen-, Buchstabenwelt (Anlaute, Silben) heranführen. Wir haben ein vielfältiges Angebot an Spielen, passend zu diesem Thema. Die Fähigkeit sich „langanhaltend“ auf etwas zu konzentrieren, fördern wir bei der Erarbeitung von Projekten und Ausflügen.

Weiterer Bestandteil der Vorschularbeit sind beispielsweise:

- Projektarbeit (gemeinsam Ausflüge erarbeiten, Thema Müll, Berufswelt...)
- Ausflüge (Polizei, Feuerwehr, Theater...)
- Arbeitsgemeinschaften
- gezielte Angebote zur Sprachförderung (HPK Kinder)
- die Übernahme verschiedener Aufgaben
- Verkehrserziehung (theoretisch/praktisch)
- Besuch einer Unterrichtsstunde in der St. Engelbert Grundschule

Das Schulkinderturnen findet ebenfalls einmal die Woche statt, durch Bewegung fördern wir, die sensomotorische-, kognitive-, soziale-, emotionale- und Sprachliche Entwicklung Ihrer Kinder.

Zu den besonderen Momenten am Ende der Kindergartenzeit zählt die Ferienfreizeit, hier wachsen die Kinder nochmals über sich hinaus. Sie lernen Abstand zu ihren Eltern zu gewinnen und ihre erlernten Kenntnisse im Bereich der Selbstständigkeit auszubauen.

Ziele der Schulkindgruppe

Das Ziel der Schulkindgruppe ist es, die Kinder so zu unterstützen, dass sie mit guten Voraussetzungen in der Schule starten können.

Die Kinder lernen miteinander zu reden und sich gegenseitig zuzuhören, sie lernen anderen zu helfen und/oder sich helfen zu lassen, gemeinsam etwas zu planen (im Rahmen von Projekten) und durchzuführen.

13. Personal

Im Kombinierten Kindergarten St. Andreas sind derzeit 15 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Teil- bzw. Vollzeit beschäftigt. Die Einrichtung wird von der Einrichtungsleitung geführt. Unser multiprofessionelles Team setzt sich aus folgenden Fachrichtungen zusammen:

- Erzieher/-innen
- Heilpädagog/-en/innen
- Medizinische Pflegefachkräfte
- Heilerziehungspfleger/innen
- U3- Fachkräfte
- Hauswirtschaftskräfte
- In Ausbildung: Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr und Praktikant/-en/innen der Fachschule für Sozialpädagogik

Der weitere Fachdienst wird von einer externen Logopädin abgedeckt, die stundenweise für die inklusiven Plätze auf Honorarbasis zuständig ist.

In der Küche arbeitet eine Hauswirtschaftskraft, die täglich für das Servieren des Mittagessens zuständig ist.

Für die geregelten Abläufe steht eine Fachkraft für Sicherheit sowie ein Krisenstab zur Verfügung.

14. Therapien im Kindergarten

14.1 Logopädische Diagnostik

Die Logopädie im Kindergarten umfasst die Diagnose und Behandlung sprachauffälliger Kinder.

Die Sprachentwicklungsstörung kann dabei im Rahmen einer allgemeinen Entwicklungsverzögerung oder aufgrund einer geistigen Behinderung auftreten. Behandlungsschwerpunkte sind neben der Therapie von Sprachentwicklungs- und Artikulationsstörungen auch die neurofunktionelle Reorganisation nach Padovan. In der Regel handelt es sich um Einzeltherapien. Daneben finden in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Eltern und Pädagoginnen statt. Die Logopädin kommt von extern zweimal monatlich in den Kindergarten.

14.2 Alltagsintegrierte Sprachförderung

Alltagsintegrierte Sprachförderung zeichnet sich dadurch aus, dass das pädagogische Fachpersonal die Interessen, Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder in allen Situationen berücksichtigt und sich zu jederzeit sprachfördernd allen Kindern gegenüber verhält. Hierzu benötigt es weder gesonderte Materialien noch extra Räume, denn wie der Name schon sagt, findet die Förderung im Alltag durch ein gutes Sprachvorbild und ein individuelles Angebot an Liedern, Reimen und Geschichten statt.

14.3 Heilpädagogische Sprachförderung

Im Vordergrund der heilpädagogischen Sprachförderung steht die ganzheitliche Entwicklungsförderung des Kindes. Die wird von einer Heilpädagogin durchgeführt, die mit verschiedenen Logopäden zusammen arbeitet. Das Ziel liegt in der Erweiterung der Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit. Die heilpädagogische Sprachförderung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Förderung der einzelnen Wahrnehmungsbereiche
- Förderung der Motorik
- Förderung der kognitiven Entwicklung
- Förderung des emotionalen und sozialen Verhaltens
- Funktionstraining der Lippen, des Kiefers, der Zunge, des Gaumens
- Blas- und Atemführungsübungen
- Sprachanbahnung
- Sprachaufbau und Begriffsentwicklung

14.4 Logopädie

Die Logopädie im Kindergarten umfasst die Diagnose und Behandlung sprachauffälliger Kinder. Diese Sprachentwicklungsstörung kann dabei im Rahmen einer allgemeinen Entwicklungsverzögerung oder aufgrund einer geistigen Behinderung auftreten.

In der Regel handelt es sich um Einzeltherapien

Die sprachlichen Fähigkeiten auf Satz- und Spontansprachebene werden beobachtet, beschrieben und bewertet. Es geht um die Grammatik, um die Syntax und Morphologie des mündlichen Ausdrucks.

Alle sprecherischen und sprachlichen Leistungen hängen stark mit den Wahrnehmungsbereichen und der Motorik zusammen. Je besser die Wahrnehmung, bzw. die Wahrnehmungsverarbeitung und die Motorik entwickelt sind, umso besser sind die Voraussetzungen für Kommunikation und Denken. Deshalb macht das ganzheitliche Arbeiten in der Logopädie Sinn. Ebenso der interdisziplinäre Austausch mit den Eltern, den Erziehern, den Ergotherapeuten, weiteren Therapeuten und nicht zuletzt dem Arzt.

14.5 Heilpädagogisches Voltigieren

Beim heilpädagogischen Voltigieren steht die individuelle, ganzheitliche Förderung des Kindes in Bezug auf das Pferd im Vordergrund.

Die drei wichtigsten Ziele beim Voltigieren sind:

- **Die Förderung im sozialemotionalen Bereich**
 - o Aufbau von Vertrauen und Selbstvertrauen
 - o Abbau von Ängsten
 - o Förderung der Gruppenfähigkeit

- **Die Förderung im sensomotorischen Bereich**
 - o Gleichgewichtsschulung
 - o Koordinationsschulung
 - o Förderung der sensorischen Integration
 - o Förderung des Körperschemas

- **Die Förderung im kognitiven Bereich**
 - o Neu gemachte Erfahrungen auf verschiedene Situationen übertragen
 - o Raumorientierung
 - o Konzentration

14.6 Krankengymnastik

Die Kinder des Kombinierten Kindergartens können auf Grund einer ärztlichen Verordnung krankengymnastisch behandelt werden. Krankengymnastik wird verordnet bei Wahrnehmungs-, Koordinations-, Entwicklungs- und Haltungstörungen. Es besteht die Möglichkeit, Krankengymnastik auf neurophysiologischer Grundlage nach Bobath oder Wojta während des Tagesablaufes durchzuführen. Die Abrechnung erfolgt über ein ärztliches Rezept.

14.7 Ergotherapie

Ergotherapie kann auf Grund einer ärztlichen Verordnung (Rezept) im Kindergarten von einem Ergotherapeuten durchgeführt werden. Ergotherapie wird bei Kindern verordnet, die Bewegungs- und Wahrnehmungsstörungen sowie Auffälligkeiten in der sozialen und emotionalen Entwicklung aufweisen. Sie haben auf Grund eines angeborenen oder eines erworbenen neurologischen Krankheitsbildes Einschränkungen in der Selbständigkeit, wie z.B. bei alltäglichen Verrichtungen, wie An- und Ausziehen, und benötigen daher spezielle Hilfen. Ziele der ergotherapeutischen Behandlung sind:

- Integration von Sinneseindrücken
- Stärkung der Eigenaktivität
- Förderung der Selbständigkeit
- Verbesserung der Interaktion und Kommunikation mit der Umwelt
- Stabilisierung dieser Basisfunktionen, um eine gesunde Entwicklung zu fördern und die Gefahr einer Behinderung zu mindern

14.8 Autismus Therapie

Autismus ist eine tiefgreifende Entwicklungsstörung. Sie führt zu bereichsübergreifenden Schwierigkeiten:

- in der sozialen Interaktion
- in der Kommunikation und
- im sozialen Verständnis

Bei Kindern, bei denen eine ASS Diagnose (Autismus-Spektrums-Störung) vorliegt, kann eine Autismus Therapie mit externen Therapeuten im Kindergartenalltag stattfinden. Hierzu kooperiert die Einrichtung mit zwei ortsansässigen Therapiezentren der Lebenshilfe und des DRK.

Für die Kostenübernahme der Therapie muss eine Autismus-Diagnose vorliegen, die von einem Facharzt festgestellt worden ist. Die Kostenübernahme wird bei den Sozial- und Jugendhilfeträgern beantragt. Diese prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Therapie vorliegen und bestimmen den Therapieumfang und den Bewilligungszeitraum.

15. Teamarbeit: Reflexion, Vor- und Nachbereitung, Supervision und Fortbildung

Zum Gelingen unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern brauchen wir Zeit zur Vor- und Nachbereitung und zum regelmäßigen Austausch zwischen unserem multiprofessionellen Personal und den therapeutischen/ medizinischen Fachdiensten.

Dieser Austausch findet im Rahmen von Kleinteams, Mitarbeiterbesprechungen und Fallgesprächen statt. Nur so ist es möglich, die Teilhabe- und Förderpläne kontinuierlich fortzuschreiben sowie die Entwicklung des Kindes in die Zielsetzung mit einzubeziehen.

Die Supervision dient der Erweiterung der fachlichen und persönlichen Kompetenz und soll die intensive Reflexion und Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln ermöglichen und fördern. Die Leitung der Supervisionssitzungen übernimmt ein/e externe/r Supervisor/in.

Die Bereitschaft zur beruflichen Fortbildung in und außerhalb des Hauses ist ein wichtiger Bestandteil guter pädagogischer Arbeit. Den Mitarbeiterinnen stehen hierfür mehrere Tage im Jahr sowie eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung

Um die alltäglichen Geschicke der Einrichtung bestmöglich zu koordinieren, finden regelmäßige Großteamsitzungen statt. Inhalt dieser Sitzungen können Planungen und Organisation von Festen sein, Fortbildungsmaßnahmen, wie ein Erste- Hilfe- Kurs sowie der Austausch zu pädagogischen Themen und Fallbesprechungen.

16. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Während der gesamten Betreuungszeit - von der Anmeldung bis zum Übergang in die Schule – arbeiten wir mit anderen Fachkräften bzw. Institutionen zusammen, die an der Betreuung und Förderung des jeweiligen Kindes beteiligt sind.

Beispielhaft nennen wir hier die Autismus-Therapiezentren Brilon, die Sozial- Pädiatrischen Zentren (SPZ) des Vinzenz- Krankenhauses Paderborn oder des Lebenszentrum Königsborn in Unna-Königsborn, Westfälische Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg, Einrichtungen der Frühförderung, Einrichtungen der Jugendhilfe sowie verschiedene Ärzte und Therapeuten, bei denen ein Kind in Behandlung ist.

Darüber hinaus bestehen Kontakte zu (Förder-)Schulen und anderen weiterführenden Einrichtungen, die teilweise einen Kontaktaufbau, im Rahmen einer Frühförderung, noch während der Kindergartenzeit mit den Kindern beginnen.

Alle Außenkontakte geschehen unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und werden unter der Voraussetzung der Zustimmung der Eltern geführt.

17. Hauswirtschaftlicher Bereich

Wir versorgen unsere Kinder täglich mit einem Mittagessen, das von einem ortsansässigen Seniorenheim frisch zubereitet wird und von unserer Hauswirtschaftskraft serviert wird. Wir streben eine ausgewogene und vielfältige Ernährung an. Fleisch verwenden wir nur aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft.

18. Qualitätsentwicklung (QM)

In unserer Einrichtung besteht ein Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im Rahmen dieser Aktivitäten wird eine Vielzahl von Merkmalen unserer Qualitätspolitik überprüft. Die Prioritäten orientieren sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben und den Kernprozessen unserer Arbeit.

Die Arbeit wird von der QM-Gruppe federführend betreut. Dabei sind alle Mitarbeiter weitgehend eingebunden. Zur Unterstützung stehen bei Bedarf ein externer Unternehmensberater, bzw. eine verbandsinterne QM-Beauftragte und die Geschäftsführung des Caritasverbandes zur Verfügung.

Ziel ist ein digitales QM-Handbuch, das die Arbeit unseres Hauses beschreibt und die fortlaufende Überprüfung sowie gegebenenfalls eine Verbesserung der Prozesse sicherstellt.

19. Kinderschutz

Mit dem erklärten Ziel, den aktiven Kinderschutz zu verbessern, gibt es seit Anfang 2012 das Bundeskinderschutzgesetz. Demnach erhalten Kitas nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn unter anderem gewährleistet ist, dass zur **Sicherung der Rechte von Kindern** „in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Dies ist in § 45 SGB VIII festgeschrieben.

Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie § 8 SGB VIII verankert. Zur frühen **Demokratiebildung** ist **Partizipation** im pädagogischen Konzept der Kita unverzichtbar. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

In der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** tragen Eltern die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und ergänzen die Förderung der Kinder. Die Umsetzung von Beteiligungsverfahren für Kinder setzt somit die **Beteiligung von Eltern** Gemäß § 22a SGB VIII sind Kitas verpflichtet, zum Wohl des Kindes mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und sie am Kita-Geschehen zu beteiligen. Dazu gehört, dass Eltern sich stellvertretend für ihre Kinder beschweren können.

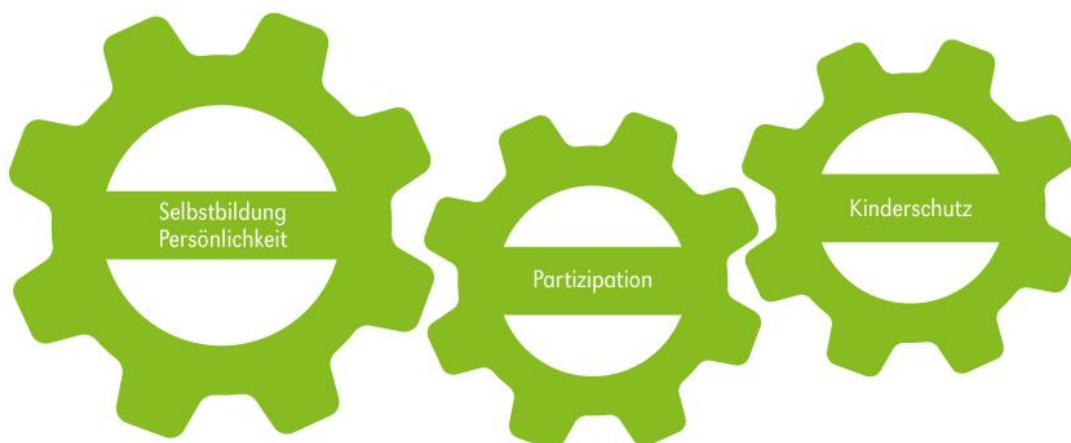


Bild: <https://blog.backwinkel.de/wp-content/uploads/2021/03/backwinkel-blog-beschwerdemanagement-kita-verzahnung.jpg>

19.1 Partizipation

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden. So schafft Partizipation die Grundlage für die eigene persönliche Stärke und legt den Grundstein für demokratisches Denken. Schon im Kindergartenalter lernen die Kinder, dass sie ein wichtiger Teil der Gemeinschaft sind, eigene Rechte haben und Einfluss nehmen können, auf das, was in ihrem Alltag geschieht. Sie stellen gemeinsam Regeln auf, die nachweislich besser eingehalten werden.

Formen von Partizipation

Beteiligung auf der Beziehungsebene:

Durch Erleben und eigenes Ausprobieren entwickelt sich bei den Kindern die Partizipationsfähigkeit. Sie fühlen sich als gleichwertiger Partner, werden ernst genommen, unterstützt, begleitet und entwickeln eine Offenheit für alles, was in ihrer Gegenwart passiert. Im Kindergartenalltag haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, offen und ohne Wertung, ihre Wünsche und Vorstellungen von einem gelingenden Alltag zu benennen, zu diskutieren und dadurch Veränderungen zu schaffen. Die Kinder werden in Planungen für „Kleine“ Dinge miteinbezogen, so z.B. können die Kinder selbst über das Essen, die Spielort, das Spielmaterial oder Spielpartnerentscheiden. Aber auch bei „großen“ Dingen, wie der Planung eines Sommerfestes oder der Gestaltung des Außengeländes werden die Kindermeinungen angehört und miteinbezogen.

Strukturelle Ebene:

Alle Beteiligten in unserem Kindergarten zeigen die Bereitschaft, den Alltag anhand der Bedürfnisse der Kinder, Eltern und Mitarbeiter auszurichten. Das heißt nicht, die Verantwortung der Erwachsenen für das Kindeswohl auf die Kinder zu übertragen oder gar einen „Laissez Fairen“—Erziehungsstil anzuwenden. Macht- und Verantwortungsunterschiede sind nicht nur unvermeidbar sondern auch erforderlich. In unserem Kindergarten ist es uns besonders wichtig, die Verantwortung und den Wissens- und Erfahrungsvorsprung der Erwachsenen (Eltern, wie auch Mitarbeiter) konsequent im Interesse der Kinder einzusetzen.

Räumliche Ebene:

Die Räume in unserem Kindergarten können individuell eingerichtet und situationsorientiert gestaltet werden. Sie ermöglichen jederzeit die Bildung der Kinder, in dem alleine schon die Raumgestaltung herausfordert und unterstützt. Die Kinder können sich in den Räumen selbst wiederfinden und können ihre eigene Identifikation mit einfließen lassen. In gemeinsamen Gesprächen werden die Kinder aufgefordert, sich selbst zu überlegen, was sie benötigen, um sich besonders wohl zu fühlen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit mitzudenken, mit zu planen und vor allem: mitzutun.

Beteiligung, Festlegung und Sicherung von Rechten:

In Form von regelmäßigen Gesprächsrunden werden alle Kinder nach Ihren Bedürfnissen und Wünschen, aber auch nach Ihrer Kritik und nach Ihrem Empfinden zu einzelnen rechtlichen Fragen im Kitaalltag befragt. Die Kinder entwickeln in Diskussionsrunden gemeinsam Ideen zur Veränderung, sammeln Vorschläge und finden Lösungen, die dann durch eine Abstimmung beschlossen werden (Mehrheitsentscheid).

Die gemeinsam entwickelten Ziele und Entscheidungen werden dann auf Plakatwände/Themenblätter fixiert und den Kindern offen zur Verfügung gestellt. Sind andere Gruppen, Eltern, etc. von diesen Entscheidungen betroffen, werden Sie über ein gemeinsam gestaltetes Blatt informiert und auch deren Meinungen werden angehört. In gemeinsamen Reflexionsgesprächen wird die Sicherung der neuentwickelten Ziele und Vereinbarungen überprüft.

Handwerkzeug für Partizipationsprozesse

Gesprächskultur:

Dialog Kind und Erwachsene

- Aktives Zuhören
- Auf Gespräche einlassen
- Sich auf das Kind und sich in seine Situation hineinversetzen
- Zeit und Geduld
- Keine Wertung
- Gefühle und Gedanken interpretieren
- Gesprächsregeln entwickeln, aushandeln
- Rituale entwickeln
- Umgang mit Konflikten, an Konfliktlösungen beteiligen
- Protokollieren mit Symbolen, Fotos, Zeichnungen, Tonaufnahmen, Protokolle aushändigen

Abstimmungsmöglichkeiten:

- Mehrheitsverfahren in geheimer und offener Abstimmung
- Position einnehmen
- Abstimmung per Handzeichen
- Ampelabstimmung: Rot (dagegen), Gelb (kann mich nicht entscheiden), Grün (dafür)
- Die Waagschale
- Muggelsteine auf Bilder

Verdeckte Abstimmung Wahlurne, jeder Urne wird ein Bild oder Zeichen zugeordnet)

20. Beschwerdemanagement

Unser Kindergarten unterstützt die Entwicklung von Kindern zu selbstbestimmten Persönlichkeiten. Dazu gehört, dass Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden – und sich beschweren dürfen, wenn ihnen etwas missfällt. In Kindergärten sind daher systematische **Beschwerdeverfahren für Kita-Kinder** vorgeschrieben.

Beteiligung und Beschwerde gehören zusammen

Mit Beschwerden hat wohl niemand gerne zu tun. Doch Mitbestimmung bedeutet eben auch, dass die Kinder und auch Eltern eigene Unzufriedenheit kundtun und sich beschweren, um **positive Veränderungen** zu bewirken. Dies gilt in unserem Kindergarten, wie überall im demokratischen Zusammenleben: Wer Beteiligung wünscht, muss Beschwerden ernst nehmen.

Welcher Gedanke steht hinter dem Beschwerderecht von Kindern?

Kinderbeschwerden drücken unerfüllte Bedürfnisse aus. Dabei äußern Kinder ihre Unzufriedenheit nicht nur verbal, sondern **auch durch ihr Verhalten**, indem sie sich

zurückziehen, verweigern, weinen oder wütend werden.

Dass Erwachsene solche Äußerungen nicht ernst nehmen, erleben Kinder im Alltag immer wieder. Doch damit bleiben die eigentlichen Anliegen unbeachtet.

Was Erwachsene leichthin als Nörgeln oder Lästern abtun, kann auf Verhaltensweisen anderer hindeuten, die das Kind als **verletzend empfindet**. Die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und Stopp sagen, das ist eine wichtige Fähigkeit. Präventiv geht es um den Schutz des Kindes, insbesondere, wenn andere Kinder oder Erwachsene das Kindeswohl missachten. Damit Kinder sich gegen Grenzverletzungen wehren, müssen sie **im alltäglichen Leben erfahren**, dass sie sich beschweren dürfen und jemand ihnen hilft.

Daher haben wir in unserem Kindergarten ein transparente Beschwerdekultur und ein transparentes Beschwerdeverfahren mit gezielten Maßnahmen entwickelt, damit Beschwerden und Verbesserungsvorschläge **aufgenommen, bearbeitet und reflektiert** werden können. Wir sehen es als unseren Teamprozess, der Kritik in erster Linie als Entwicklungschance versteht.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Unsere Beschwerdekultur für die Kinder

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und die Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem die Mitarbeiter positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unserem Kindergarten können die Kinder sich beschweren

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Mitarbeiter
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren

- bei den Mitarbeitern in der Gruppe
- in der Gruppenzeit in ihrer Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- bei der Küchenkraft oder den Praktikanten
- bei der Kindergartenleitung

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog des Mitarbeiters mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- durch die Bearbeitung der Portfolioordner
- mit Hilfe von Lerngeschichten
- im Rahmen der Kinderkonferenz/ Kinderparlament
- im Rahmen von Befragungen

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- in der Kinderkonferenz/ Kinderparlament
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen
- mit dem Träger des Kindergartens

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren

- beim Aufnahmegespräch
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden
- durch Hinweise in der Kikom-APP
- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den Mitarbeitern
- über den Elternrat

Die Eltern können sich beschweren

- bei den Mitarbeitern in der Gruppe
- bei der Kindergartenleitung
- bei dem Träger des Kindergartens
- beim Elternrat als Bindeglied zwischen Familie und Kindergarten
- über das Beschwerdeformular
- bei Elternnachmittagen und -abenden
- über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail und in der Kikom-APP
- über das Beschwerdeformular



- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarte Elterngesprächen
- vom Träger des Kindergartens
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung des Elternrats
- mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit mit dem Kindergarten

Die Beschwerden werden bearbeitet

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit dem Elternrat
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen
- in Leitungsrunden
- mit dem Träger des Kindergartens
- auf Elternabenden

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

Für Kinder: die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die anderen Mitarbeiter in der Einrichtung, die Gruppenleitung, Berufspraktikanten

Für Eltern: die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die Gruppenleitung, die Kindergartenleitung, die anderen Mitarbeiter im Kindergarten, der Elternrat, der Träger des Kindergartens

Wie werden den Kindern/ den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

Bei den Kindern:

- Über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung
- Die Mitarbeiter nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein, unterstützen, handeln als Vorbilder z.B. bei Auseinandersetzungen
- über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall
- über bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung in der Gruppenzeit

Bei den Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet
- bei Elterngesprächen über die Mitarbeiter der Gruppe
- auf Elternabenden
- über die KiKom-APP
- über den Elternrat
- über Aushänge und Informationsmaterialien
- über Elternfragebogen Aktionen

Unsere Herausforderungen

- Wissen alle Kinder, dass sie das Recht haben, mitzuentcheiden und sich zu beschweren?
- Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten?
- Was kann sie ggf. hindern, ihre Möglichkeiten zu nutzen?
- Gelingt es uns, mit Beschwerden immer professionell umzugehen?

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. durch Plakate)
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln
- Regelmäßigen Gruppenzeiten zum Thema Kinderrechte (z.B. Kinderkonferenz)
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierten Elternbefragungen
- Elterngesprächen
- Elternnachmittagen und-abenden
- Elternratssitzungen
- Thematisierung in Dienstbesprechungen und Teamsitzungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Regelkommunikation mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Aus allen Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten.

Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu **optimieren**. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden.

Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: Kindern, Eltern, Familien, Mitarbeiter, Führungskräfte und dem Träger.



Beschwerdeformular für Eltern -Verbesserungsvorschlag-

(Dieses Formular ist eine Anlage im Betreuungsvertrag)

**Ihre Meinung ist uns wichtig!
Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre
Rückmeldung an uns nutzen!**

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?



Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

**Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!
Ihr Kindergartenteam vom Kombinierten Kindergarten St. Andreas**



Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Tel. / E-Mail

Datum: _____ Kita: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Inhalte der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarungen:

Ist ein weiteres Gespräch/ Vorgehen nötig?

Wer ist zu beteiligen?

Termin: _____

Datum: _____ MA Unterschrift: _____

Datum: _____ TL Unterschrift: _____

Beschwerdemanagement Ablaufschema

1. Beschwerdeeingang

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Es folgt die Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll.
- Ist die Problematik sofort zu lösen?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten
- muss sie an eine zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Beschwerdebearbeitung

- Es gibt eine Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden.
- Die Bearbeitung der Beschwerde wird auf dem Formular dokumentiert.
- Eine Lösung wird erarbeitet.
- Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingebunden.
- Falls erforderlich wird der Träger eingebunden.
- Falls erforderlich wird die Beschwerde an eine zuständige Stelle weiter geleitet.

3. Abschluss

- Der Beschwerdeführende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert.
- Die Dokumentation auf dem Formular wird unterschrieben abgeschlossen.
- Die Dokumentation wird archiviert.
- Die Beschwerde/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben.
- Daraus folgen ggf. Veränderungen/ Korrekturen in der Einrichtung.
- Daraus folgen ggf. Information an alle Eltern/ Kinder.

21. Gewaltschutzkonzept (inkl. Institutionelles Schutzkonzept)

Bereits 2018 erarbeitete der Caritasverband Brilon e.V. gesamtverbandlich ein Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn. In der Weiterentwicklung ist ein **Gewaltschutzkonzept nach §37a SGB IX** entwickelt worden, welches wesentliche Punkte des Institutionellen Schutzkonzepts aufgreift und noch einmal konkret die Teilhabeangebote der Eingliederungshilfe fokussiert. Somit schaffen wir gesamtverbandlich eine Basis, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Behinderung, schutz- und hilfsbedürftige Menschen sowie alle Mitarbeiter ermutigen soll, sich mitzuteilen und das Gefühl zu erhalten, ernst genommen und gehört zu werden in ihren Anliegen.

Wenn Menschen nicht, noch nicht oder nicht mehr benennen und für sich sprechen können, wie man ihnen begegnen soll, ist es umso wichtiger, klare Regelungen im Miteinander zu schaffen, die wir in Form des Verhaltenskodex (auch in „leichter Sprache“) erarbeitet haben. Begrifflichkeiten, wie z.B. Nähe und Distanz müssen thematisiert werden, da sie schwer fassbar sind und individuell ausgelegt und empfunden werden können.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen für die Thematik „(sexualisierte) Gewalt“ zu sensibilisieren und achtsam, präventiven Umgang zu pflegen. Hierbei schafft ein Gewaltschutzkonzept Sicherheit, Orientierung und Verbindlichkeiten für alle Beteiligten. Darüber hinaus ist es unverzichtbar, die Klient*innen und die Mitarbeiter kontinuierlich fortzubilden, sie zu stärken „nein“ zu sagen, hinzusehen und zu handeln und Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für diesen Bereich zu institutionalisieren.

Unser Gewaltschutzkonzept beinhaltet eine **Risikoanalyse**, in der „Gewalt“ definiert wird, Risikofelder benannt werden und zwischen möglichen Szenarien unterschieden wird. Die Verantwortlichkeiten, in den einzelnen Ebenen (Kind, Mitarbeiter, Leitung, Träger) werden beleuchtet und klar definiert, sodass ein Abbau von strukturellen Risiken erfolgt und klare Rahmenbedingungen und Handlungsabläufe geschaffen werden.

Alle Mitarbeiter, die Kontakt zu unseren Kindern haben, werden regelmäßig intensiv fortgebildet. Auch Mitarbeiter ohne direkten Kontakt zu den Kindern (wie z.B. Hausmeister, Gärtner,...) erhalten eine Basisschulung. So entwickeln wir eine **Präventionsstrategie**, die jeder Einrichtung beim Caritasverband Brilon eine klare Struktur, klare Handlungsabläufe sowie feste Ansprechpartner (Präventionsfachkräfte) vorgibt.

Auch ein **Verdacht** von Gewalt darf nicht unausgesprochen bleiben. Jeder Mitarbeiter ist darauf vorbereitet, einen Verdacht oder eine Vermutung zu thematisieren und die richtigen Schritte einzuleiten.

Durch offene Gespräche mit den **Präventionsfachkräfte** oder externen Fachstellen kann so schnell interveniert werden und ggf. größerer Schaden abgewandt werden. Sollte es zu falscher Verdächtigung einer beschuldigten Person gekommen sein, werden mit der betroffenen Person Schritte in die Wege geleitet, die diese Person rehabilitieren und schützen sollen.

Besonders im Kindergartenalter ist es daher für uns von ganz besonderer Bedeutung, dass Kinder lernen, sich frei zu äußern und den Mut haben, eigene Gefühle wahrzunehmen und darüber zu sprechen. Es werden gemeinsame, achtsame **Regeln** aufgestellt, wie wir gerne miteinander umgehen möchten. Diese Regeln werden mit den Kindern erarbeitet und von den Mitarbeitern verständlich aufbereitet.

Folgende Maßnahmen umfassen grundlegend die Stärkung unserer Kinder:

- Beteiligung und Mitsprache der Kinder
- Gehör und Zeit für die Belange der Kinder
- Förderung der Resilienz
- Arbeit mit Kinderbüchern und Cartoons zum Thema Gefühle (wie z.B. Angst und Mut)
- Puppenspiele
- Tiergestützte Therapie durch das heilpädagogische Voltigieren
- Alters- und entwicklungsgerechte Sexualaufklärung („mein Körper gehört mir“, selbst bestimmen über den eigenen Körper, Unterscheiden von „guten“ und „schlechten“ Berührungen, „Nein“ sagen dürfen, „Doktor spielen“ im Kindergarten, etc.)
- Berücksichtigung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen zu Kinderrechten, Teilhabe und Beschwerden (§8 SGB VIII, §45 SGB VIII, §16 KiBiz)
- Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention
- Zusammenarbeit und Austausch mit den Erziehungsberechtigten

Das gesamte Gewaltschutzkonzept der Einrichtungen der Eingliederungshilfe des Caritasverband Brilon e.V., zu denen auch unser Kindergarten gehört, umfasst insgesamt 32 Seiten und ist jederzeit auf Wunsch im Kindergarten einsehbar.

22. Gemeinwesen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Einbindung unserer Arbeit in ein soziales Netzwerk ist uns ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grunde wirken wir bei verschiedenen Treffen mit:

- Arbeitskreis der kath. Familienzentren der Stadt Brilon
- Arbeitskreis der Bewegungskindergärten im Altkreis Brilon
- Leitungskonferenzen des Caritasverbandes Brilon
- Leitungskonferenzen des Diözesancaritasverbandes Paderborn
- Informationsstände bei Stadtfesten, bzw. „Tag der Offenen Tür“
- Mitgliedschaft im Förderverein Brilon
- etc.

23. Schlusswort

Die Überarbeitung unserer Konzeption nimmt viel Zeit in Anspruch und ist ein wichtiger Prozess für die Reflexion unserer Arbeit und unseres Selbstverständnisses. Veränderungen in der pädagogischen und therapeutischen Arbeit stehen wir offen gegenüber; in weiterführenden Prozessen werden neue Ideen in unsere Arbeit integriert. Dieses Konzept wird daher in regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet, um dauerhafte Änderungen einfließen zu lassen.

Wenn Sie Fragen zu unserem Kindergartenkonzept haben, sind Sie herzlich eingeladen, uns anzusprechen!